

Thomas Kolnberger

## **Der Wolf in Luxemburg Zu seiner Dezimierung und Vertreibung seit dem späten 18. Jahrhundert**

Auszug aus dem Protokoll der 28. Sitzung der Luxemburger Abgeordnetenkammer (Chambre des Députés) vom 19. Februar 1918:

*M. [Monsieur] Schiltz: Ich zweifle nicht daran, daß die Regierung Remedur [veralt. f. Abhilfe] schaffen wird, und daß sie auf den Hilferuf der Bauern hören wird, indem sie energische Maßregeln gegen die Rabenplage ergreift. (Très bien! à droite).*

*Ich hatte voriges Jahr wegen eines anderen Räuber hier eine Rede gehalten, nämlich gegen den Hecht. Wir haben in unserm Budget einen Artikel, ich glaube wenigstens, er besteht noch, der einen sogenannten louvetier, also Wolfjäger vorsieht. Wölfe gibt es keine mehr bei uns, aber desto mehr Hechte, und wir könnten heute füglich aus dem louvetier einen brochetier machen, einen Hechtjäger. Es heißt ja, der Hecht sei der Wolf der Gewässer. Wenn Sie alles darauf wenden, den Wolf aus den Wäldern auszurotten, dann müssen Sie ebenso gegen den Wolf im Wasser auftreten.*

*M. Muller. Er schmeckt zu gut!*

*M. Schiltz. [...] Wir haben gar keinen Grund, einigen Sportsleuten zu lieb den Hecht zu schonen. Ich hatte früher vorgeschlagen, den Hechtfang ohne Einschränkung freizugeben, und so den Hecht zu zerstören, wie die Saatkrähen.<sup>1</sup> [...] Heute hört man allgemein die Klage, daß seit die Mosel an gewisse privilegierte Sportsleute verpachtet ist, die am Hechtfang Spaß haben, die andern Fische verschwinden, und die harmlosen Angelfischer, die sich einige*

---

<sup>1</sup> Allgemeine Anmerkung: Wenn nicht anders vermerkt, sind alle Internetseiten zuletzt am 1. Mai 2025 aufgerufen worden.

Der hier von Schiltz gemachte Hinweis auf die „Rabenplage“ lässt sich in den Parlamentsprotokollen bis 1904 zurückverfolgen: Archives nationales de Luxembourg (ANLux), Chambre de Députés – Compte rendu (CdD-CR)-0066.0067, 1903–1904, 38<sup>e</sup> séance, jeudi 17 mars 1904.

*angenehmen Stunde mit dem Fang von Weißfischen bereiten wollten, müssen allmählich ihr Angelgerät an den Nagel hängen, denn der Hecht raubt alles weg.*<sup>2</sup>

Im Februar 1918 war der nachmalig erste der Weltkriege noch nicht entschieden. Das Großherzogtum war seit Kriegsbeginn vom Deutschen Kaiserreich okkupiert, und im Luxemburger Alltag herrschten weiterhin Mangelwirtschaft und Nahrungsmittelknappheit. Pierre Schiltz, Priester und Deputierter der konservativen „Rechtspartei“, setzte sich vehement für den Schutz der Bauern bzw. für die Bejagung eines weiteren – echten oder imaginierten, das sei dahingestellt – Nahrungskonkurrenten ein. En passant kritisierte er in seiner Replik stellvertretend für alle anderen angeblich privilegierten Sport- und Trophäenjäger den Abgeordneten Edmond Muller-Tesch, Spross einer bedeutenden Luxemburger Unternehmerfamilie. Schiltz bestritt mit Verweis auf damals aktuelle Kochbücher auch, dass der Hecht ein guter Speisefisch, also ein Nutztier sei. In den gegenwärtigen Krisenjahren stelle dieser Raubfisch im Gegensatz zum Weißfisch keine willkommene Bereicherung des kargen Speiseplans für den ‚kleinen Mann‘ dar, so Schiltz weiter.

An Schiltz' radikaler Sprache war nicht der Krieg schuld, und bei der Wortwahl von ‚zerstören‘ und ‚vernichten‘ handelte es sich auch nicht bloß um eine – Symptom der bilingualen Sprachpraxis im Luxemburger Parlament – schiefe Übernahme aus dem französischen Sprachgebrauch (‚détruire‘).<sup>3</sup> Im Gegenteil: Der Sprachduktus der Abgeordneten ist als der gewöhnliche der Zeit zu werten. Bereits in den Jahrzehnten vor Ausbruch des ‚Großen Krieges‘ waren in der Kammer bei den Themen Jagdordnung und Fischereirechte immer wieder – teilweise scharf geführte – Debatten zu Gesetzesvorlagen oder Abgeordneteneingaben aufgeflammt. Schädlingsbekämpfung machte einen Fixposten des Staatsbudgets aus, und die Intensivierung der ‚Vernichtung‘, die Ausweitung des Schädlingsspektrums und die mit beiden verbundenen Kosten waren ein Dauerbrenner der Parlamentsdebatten. Die diversen Stellungnahmen der Volksvertreter hierzu dokumentieren deren festen Entschluss, die Regierung über alle Partikularinteressen hinweg in ihrem Kampf gegen alle Formen von Schädlingen, insbesondere tierische („animaux nuisibles“), zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurde von ‚Ausrottung‘ oder ‚Zerstörung‘ dann gesprochen, wenn das Ziel der menschlichen Verfolgung die gewaltsame und systematische Entfernung gewisser Arten aus der natürlichen Umwelt war.<sup>4</sup>

- 
- 2 ANLux, CdD-CR-0096-97, 1917–1918, Vol. I-II. Zwischenrufe wurden von den Stenografen kursiv transkribiert. Zu den Abgeordneten: Pierre Schiltz (1853–1921), Dr. theol., römisch-katholischer Priester und seit 1905 Abgeordneter des (ländlichen) Kantons Redingen für die Rechtspartei (*Parti de droite*); Edmond Muller(-Tesch) (1873–1955), Industrieller, Abgeordneter der Liberalen bzw. freier Abgeordneter des Kantons und Schwerindustriestandorts Esch/Alzette im äußersten Süden des Landes.
  - 3 Neben Luxemburgismen tauchen in den Transkriptionen auch immer wieder, vor allem bei Kraftausdrücken und Redewendungen, Fragmente des Luxemburgischen auf; offizielle Amts- und Parlamentssprache und in den Rang der Nationalsprache erhoben wurde Lëtzebuergesch 1984 und ist seither auch im Parlament und im Ämterverkehr obligatorisch (*Loi du 24 février 1984 sur le régime des langues*).
  - 4 OTT, Wilfried, Die besiegte Wildnis. Wie Bär, Wolf, Luchs und Steinadler aus unser Heimat verschwanden. Leinfelden-Echterdingen 2004, S. 10. Vgl. hierzu: VAN DEN HEUVEL, Gerd, Die Ausrottung eines „gefährlichen Untiers“. Wolfsjagden in Niedersachsen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 76 (2004), S. 71-102.

Zum Zeitpunkt der genannten Parlamentssitzung galt ein anderer prominenter ‚Schädling‘ in Luxemburg als bereits ausgerottet: der Wolf. Die Ausrottung des Wolfs in Luxemburg vollzog sich in einem ‚langen‘ 19. Jahrhundert. Denn erst mit der nationalen Eigenstaatlichkeit waren die Grundvoraussetzungen für die sukzessive Dezimierung und Vertreibung dieses einheimischen Raubtiers gegeben. In der damaligen Sichtweise konnte das als ein Beispiel für den erfolgreichen Versuch der nachhaltigen Lösung eines Schädlingsproblems aus Staatsräson gelten. Noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden behördlicherseits sogenannte „Polizeijagden“ („chasses de police“), auch unterstützt durch vom Staat unterhaltene Hundemeuten („Staatsmeute“/„meute de l’État“), veranstaltet und die Wolfsjagd durch die Auslobung von Prämien gefördert.<sup>5</sup> Solche periodischen Staatsaktionen ergänzten sich mit den fortlaufenden Initiativen und den Gelegenheitsabschüssen der privaten Jagdherren und der autorisierten Jägerschaft. Ohne Schusswaffengebrauch erzielten die Landesbewohner Erfolge mit den Bau von Fallen und das Ausheben von Wolfsbauten.<sup>6</sup> Durch diese radikalen Maßnahmen sollte einerseits die Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung, die vor allem durch die Übertragung der Tollwut gegeben war, gebannt, und andererseits der durch den Riss von Nutztieren entstehende Schaden abgewendet werden. Das war in den Nachbarländern nicht anders.

Der Luxemburger Fall ist dennoch speziell, weil erstens, das Luxemburger Territorium während seines langen 19. Jahrhunderts kontinuierlich als Einheit fortbestand, trotz politisch bedingten Regimewechsels und den mit ihnen verbundenen Grenzänderungen. (Auf dem Verhandlungstisch wurde mit dem Großherzogtum keine gänzlich neue Verwaltungseinheit geschaffen wie es bei der Preußischen Rheinprovinz oder dem niederländischen Limburg der Fall war). Zweitens, weil sich damit die Frage der Periodisierung der Wolfsbejagung stellt, deren Konjunkturen im Einklang mit politisch-militärischen Unruhzeiten bzw. Friedensperioden zu stehen scheinen. Das kleine Luxemburg erwies sich überdies, wie die Wellenberge und –täler der Tötungszahlen vermuten lassen, territorial doch als groß genug, um dem Wolf zeitweise als Refugialraum zu dienen. Es war aber zu klein, um sein Überleben als Revier- und Rudeltier auf Dauer zu ermöglichen. Luxemburg war hier vollständig den Entwicklungen in seinen Nachbarregionen ausgesetzt. Wie die kartographische Aufbereitung der historischen Abschusslisten / Prämienzahlungen zeigen wird, wurde

---

5 ANLux, CdD-CR-0048, 1885–1886, 12<sup>e</sup> séance, jeudi 17 décembre 1885: „L’entretien de la meute du Gouvernement“; CdD-Cr-0060, 1897–1898, 23<sup>e</sup> séance, mardi, 1<sup>er</sup> février 1898: Längere Diskussion über den Einsatz, die Kosten und die Sinnhaftigkeit der Hundemeute, vor allem im Einsatz gegen Wildschweine, die bei der Bejagung als gefährlicher eingeschätzt werden als Wölfe, bzw. die Forderung nach mehr „chasse de police“. In CdD-CR-0064, 1901–1902, 28<sup>e</sup> séance, vendredi, 7 février 1902 bzw. CdD-CR-0066.0067, 1903-1904, 38<sup>e</sup> séance, jeudi 17 mars 1904 findet sich wieder die Forderung nach verstärktem Einsatz der Hundemeute. Letzte Erwähnung der „Staatsmeute“ in CdD-CR-0092.0093, 1915–1916, 23<sup>e</sup> séance, mercredi, 24 mai 1916: Ein Abgeordneter fordert die „Anschaffung einer ordentlichen Staatsmeute. Wie sie wissen, steht die heutige Staatsmeute auf dem Sterbeetat“, daraufhin eine anonyme Wortmeldung: „Sie hat keine Brotkarte. (*Hilarité*).“

6 SCHÖLLER, Rainer, Eine Kulturgeschichte des Wolfs. Tierisches Beuteverhalten und menschliche Strategien sowie Methoden der Abwehr. Freiburg/Br. 2017. In diesem Werk ist die ganze Bandbreite menschlicher Vernichtungsstrategien und -techniken dargelegt und erklärt, die sich manchmal durch unglaubliche Raffinesse und Brutalität auszeichneten.

das zwischen Frankreich, Belgien und Deutschland situierte Großherzogtum für Wölfe sowohl zum Ruhe- als auch Transitraum. Und zwar besonders deshalb, weil die national / regional organisierten Jagdkampagnen der Nachbarländer lange asynchron auf Luxemburg zurückwirkten. Die Geschichte der Vertreibung des Wolfs aus Luxemburg wird somit notwendigerweise zu einer transnationalen, und ebenso motiviert seine nunmehr erfolgte Rückkehr zu einer länderübergreifenden Zukunftsdiskussion. Für die Analyse lässt sich das nur schwer auseinanderhalten, denn die Erkenntnisse, die bei der Rückkehr von Wölfen in alte Reviere nicht nur in Luxemburg gewonnen werden, helfen auch, die Vorgänge der Vertreibung besser zu verstehen.

In den letzten Jahren hat das öffentliche Interesse am Thema ‚Wolf‘ nach wiederholten Sichtungen stark zugenommen und die Frage, wann sich wieder ein Wolfsrudel dauerhaft im Großherzogtum ansiedeln wird, akut werden lassen. Nach den Abschüssen der vorgeblich letzten Wölfe war eine hundert Jahre dauernde Präsenzlücke entstanden, die aber nur als das Verschwinden ortsansässiger Rudel zu verstehen ist. Denn zur Sichtung von Einzeltieren, sogenannten Wanderwölfen (oder was man für sie hielt), kam es immer wieder. Die erneute ‚Landnahme‘, also die dauerhafte Ansiedelung des Wolfs, erfolgt heute jedoch unter gänzlich veränderten soziokulturellen und sozioökonomischen Umständen. Ein Mentalitätswandel ist im Gange, der für eine Dauerpräsenz des einst vertriebenen Raubtieres die Voraussetzung ist.<sup>7</sup>

Im Folgenden wird zuerst der noch heute gern erörterten Frage nach dem ‚letzten Wolf‘ in Luxemburg (und dessen Nachbarregionen) anhand von Sekundärliteratur nachgegangen, und danach ein Überblick zum Stand der historischen Wolfsforschung geboten. Hauptthema der Arbeit ist aber die historisch-kartographische Interpretation der Dezimierung und Vertreibung des Wolfs aus Luxemburg vom Ende des Ancien Regimes bis zum Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert. Dieser Umweg ist lohnend, bietet er doch mannigfache Vergleichsmöglichkeiten: Die sozio-ökologisch-mentale Umwelt mag sich in den letzten 200 Jahren stark verändert haben, die grundsätzlichen Verhaltensweisen des Wolfs sind jedoch gleichgeblieben.

### **Der letzte Wolf in Luxemburg: Zwischen Ausrottung, nationaler Kommemoration und Rückkehr des Wolfes mit einem Blick über die Grenzen**

Seit dem 17. Jahrhundert wurden im deutschen Sprachraum mit sogenannten Wolfssteinen der Erlegung von Wölfen oder sonstigen mit Wölfen verbundenen, meist schaurigen, Ereignissen Denkmäler gesetzt. Seit dem 19. Jahrhundert verweisen solche Steine – bis heute durchweg einsam im Wald oder auf weiter Flur gelegen – vornehmlich auf Stellen, an denen der letzte Wolf einer Region erjagt wurde. In unmittelbarer Nachbarschaft zu Luxemburg, auf deutscher Seite, wurde der letzte Wolf im Hunsrück 1879 am Erbeskopf, in der Nordeifel 1873 bei Monschau und in der Südeifel 1888 bei Gerolstein abgeschossen – angeblich.<sup>8</sup> Das

7 KOLNBERGER, Thomas, Wolf und Mensch – eine belastete Beziehung mit langer Geschichte, in: forum für Politik, Gesellschaft und Kultur 441 (Januar 2025), S. 31-33.

8 SPRENGER, Jana, Ein Denkmal für den Wolf, in: HERRMANN, Bernd / STOBBE, Urte (Hg.), Schauplätze und Themen der Umweltgeschichte: Umwelthistorische Miscellen aus dem Graduiertenkolleg, Göttingen 2009, S. 179-187. Vgl. hierzu: SCHMID, Wolfgang, Wolfsattacken an Mosel und Ahr. Jagdpolitik, Aberglaube

sind für den deutschen Einzugsbereich späte Befunde, denn „aufgrund zahlreicher anderer Indizien ist davon auszugehen, dass bodenständige Wölfe in Süd- und Mitteldeutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert kaum noch vorkamen“. Man kann daraus schließen, dass das 17. Jahrhundert, die Epoche der historisch höchsten Wolfsbestände zugleich auch die der intensivsten Bejagung war. Nach den Angaben von Wilfried Ott hielten sich außer in den preußischen Rheinprovinzen nur noch im Osten des Königreichs länger als anderswo stabile Wolfspopulationen.<sup>9</sup>

In den belgischen Ardennen soll der erste König der Belgier nach einer Überlieferung auch gleich den letzten Wolf des jungen Königreichs erlegt haben. So heißt es auf der Inschrift des dem Ereignis gewidmeten Gedenksteins: *Le 15 février 1845, S.M. Léopold I roi des Belges étant à la chasse sur la terre de Custinne abattit en cet endroit un énorme loup*. Den Anspruch, 1866 den letzten ‚belgischen‘ Wolf geschossen zu haben, erhob indes nach einer Familienchronik auch Bellefroid d’Oudoumont. Das Präparat des Raubtiers ist bis heute im Schlossmuseum von Lavaux-Sainte-Anne zu besichtigen.<sup>10</sup> In diesen Geschichten wird das tradierte Bild des adeligen Jägers beschworen, der den Wolf zum Schutz der ländlichen Bevölkerung erlegt – und seinem Jagdvergnügen und dem feudalen Privileg frönt. Bei Leopold, einem Nimrod seiner Zeit, wird dieses Stereotyp zudem auf eine nationale Ebene gehoben.<sup>11</sup>

In Frankreich konnten sich dank der Größe des Landes und seiner Rückzugsräume Wölfe trotz jahrhundertelanger intensiver Bejagung in bestimmten Regionen halten bzw. dorthin zurückkehren. Die dort im späten 19. Jahrhundert erlegten ‚letzten‘ Wölfe wurden – soweit dem Autor ersichtlich – vorzugsweise ausgestopft und in Regionalmuseen zum Beleg zivilisatorischen Fortschritts und staatlicher Effizienz als personalisierte Trophäe öffentlichen Interesses präsentiert. Gedenksteine errichtete man, wenn überhaupt, erst viel später. Offiziell wurde der letzte einheimische Wolf Frankreichs im Limousin erlegt, einer dünnbesiedelten Region in der südlichen Mitte des Hexagon, „connu comme la région des derniers loups de souche française“. <sup>12</sup> Der 1954 im Département de l’Isère im Dauphiné – einer historischen Grenzregion im Westen des alpinen Oberitaliens – geschossene Wolf galt noch als verlaufener ‚Einwanderer‘ („loup erratique“ oder Wanderwolf). Das Gruppenbild der Jäger, inklusive des Dorfgendarmen, mit dem erlegten Wolf machte damals frankreichweit Schlagzeilen.<sup>13</sup> Während der 1980er-Jahre ‚kolonialisierte‘ der *Canis lupus italicus*<sup>14</sup>

---

und Medizin am Beginn der preußischen Herrschaft, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 86 (2022), S. 209-238. Allgemein zu den letzten Wölfen im deutschsprachigen Raum bei SCHÖLLER, Kulturgeschichte (Anm. 6), 320ff.

9 OTT, Die besiegte Natur (Anm. 4), S. 160.

10 Houff Archive (enquêtes, journaux): WESTHOF, Thibaut, Le dernier loup d’Ardenne, URL: <https://houffarchive.be/2019/11/05/le-dernier-loup-dardenne/>.

11 Als „feudale Massenschlächtere“ bezeichnet dies Theilemann: THEILEMANN, Wolfram G., Adel im grünen Rock. Adeliges Jägertum, Großprivatwaldbesitz und die preußische Forstbeamtenschaft 1866–1914, Berlin 2004, S. 140.

12 TEULIÈRE, Jean-Michel, Le loup en Limousin: petite histoire d’une grande disparition, Limoges 2002.

13 Groupe Archéologie et Histoire Morestel & sa Région: <https://www.archeologie-et-histoire-morestel.fr/histoire-du-dernier-loup-tue-en-dauphine-1954/>.

14 MONTANA, Luca u. a., A new mitochondrial haplotype confirms the distinctiveness of the Italian wolf (*Canis lupus*) population, in: Mammalian Biology 84 (May 2017), S. 30-34.

aber die Region *Alpes-Maritimes* klandestin weiter.<sup>15</sup> Am Ende kamen die Behörden nicht mehr darum herum, das Faktum auch offiziell zu verlautbaren: Am 5. November 1992 wurde verkündet, dass es in Frankreich wieder eine autochthone Wolfspopulation gebe. Neue Rudel konnten in den frühen 2000er-Jahren auch in Meurthe-et-Moselle und Meuse, Nachbardepartments des Großherzogtums, bzw. in den Vogesen Fuß fassen.<sup>16</sup>

Der 15. Juli 2017 wurde von der Luxemburger Naturverwaltung zum Tag des ersten Nachweises eines Wolfs im Großherzogtum „seit 124 Jahren“ deklariert.<sup>17</sup> Gewebeproben gerissener Schafe lieferten den unwiderlegbaren Beweis. Schon in den Jahren davor war aufgrund von Augenzeugenberichten und weiteren Indizien spekuliert worden, dass der Wolf möglicherweise zurückgekehrt sei. Dieses Mal verhärtete sich der Verdacht zu einer Tatsachenfeststellung, und das Sachverständigengutachten klassierte den Fall nach streng naturwissenschaftlichen Kriterien als „C1 (hard evidence)“.<sup>18</sup>

Anders als das Datum der offiziellen Rückkehr des Wolfs steht das für den Abschuss des letzten Exemplars im Großherzogtum – 1893 – auf wackeligen Beinen.<sup>19</sup> Das Datum musste schon von den Zeitgenossen immer wieder nachgebessert werden. Als symbolischer Schlussakt blieb 1893 aber im kollektiven Gedächtnis erhalten, denn am 24. April jenes Jahres wurde der im Luxemburger Volksnarrativ fest verankerte Abschuss des letzten Wolfs im Olinger Forst (Roodt-sur-Syre) zum ersten Mal gefeiert. Der Mann, der sich seiner rühmen konnte, war ein Richter mit dem als Gedächtnisstütze sinnfälligen Namen Wolff.<sup>20</sup> Die Geschichte der Wiederentdeckung des in Vergessenheit geratenen Gedenksteins und der auf verschlungenen Wegen erfolgten Rückkehr der Kopftrophäe nach Luxemburg, die 1907 als Exponat bei einer Jagdausstellung in Belgien diente, hat Romain Hilgert recherchiert.<sup>21</sup>

---

15 Die sogenannte „grand retour 1992–2013“ des Wolfes in Frankreich, lt. MORICEAU, Jean-Marc, *Sur les pas du loup. Tour de France historique et culturel du loup du moyen âge à nos jours*, Paris 2013, S. 39ff.

16 Laut dem Réseau Loup-Lynx des Office français de la biodiversité stieg die Zahl bis zum Winter 2020/21 auf 624 Tiere, URL: <https://www.loupfrance.fr/bilan-du-suivi-hivernal-de-la-population-de-loups-hiver-2020-2021/>.

17 SCHLEY, Laurent / JACOBS, Marianne / COLLET, Sebastian / KRISTIANSEN, Alexander / HERR, Jan, First wolves in Luxembourg since 1893, origination from the Alpine and Central European populations, in: *Mammalia* 85/3 (2021), S. 193-197.

18 SCHLEY, Laurent / REDING, Raoul, Auf dem Weg in die Großregion: Der Wolf steht vor unserer Haustür, in: *Regulus. Zeitschrift für Natur & Umwelt* 4 (2014), S. 4-7 (auf Englisch unter URL: <https://www.luxnatur.lu/english/Wolf.pdf>).

19 ANONYM, Wolf im Rodenburger Wald von Richter Wolff erlegt. *Luxemburger Zeitung* 115 (25.4.1893), S. 3.

20 Zu Eduard bzw. Jean Édouard Wolff (1851–1938), *Luxemburger Jurist*, siehe den Nachruf auf das Tier, in: *Jonghémécht* 7-8 (1938), S. 281.

MERTES, Jean-Paul, Jagd auf die „Bestie schlechthin“ – in Luxemburg ist vor über 100 Jahren der letzte Wolf gesichtet worden, in: *Lëtzebuurger Journal* (9.8.1996), S. 7.

21 HILGERT, Romain, Vom Ungeziefer zum Umweltmenetekel, in: *d’Lëtzebuurger Land* (19.4.2013), URL: <https://www.land.lu/page/article/275/6275/FRE/index.html>.

Auch dieser Abschuss kann allerdings lediglich als der eines ‚seinerzeit letzten Wolfs‘ gelten. So stellte Jos Massard in seiner Artikelfolge diesem ‚Mythos vom letzten Wolf‘ samt Denkmal eine Aufstellung von ‚Wolfereignissen‘, d. h. Sichtungen aus der Ferne, unmittelbaren Begegnungen, Unfällen und Tötungen in den Jahren nach 1893 gegenüber. Allein für den Zeitraum bis 1899 konnte er 20 Ereignisse dieser Art auflisten. Zwar ist die Identifikation zum Teil unsicher, aber in zumindest einem Fall zweifelsfrei, nämlich beim nachweislichen Abschuss eines Wolfs in Schoenfels 1895 (erwähnt auch in der *Obermosel Zeitung* und dem *Luxemburger Wort*). 1920 wurde in Flaxweiler wieder ein ‚letzter‘ Wolf erlegt und in Colmar-Berg ein weiteres Exemplar erschlagen. Diese beiden werden seitdem als die definitiv letzten geführt.<sup>22</sup> Bezeichnenderweise gibt es nach 1893 auch keine Meldungen mehr über den Fund bzw. die Tötung von Nestwölfen, d. h. noch von Muttermilch abhängigen, teilweise noch blinden Welpen, die ein starker Indikator für Revier- und Rudelbildung, also ‚Sesshaftigkeit‘ gewesen wären. Letzte Angaben zu solchen Vorkommen, zumindest auf den Abschusslisten, gehen in Luxemburg auf die 1860er-Jahre zurück.<sup>23</sup>

Der Wolf wurde, so könnte zusammengefasst werden, zwar aus Luxemburg systematisch vertrieben, ist als Spezies aber nicht ausgerottet worden – und kehrt in diesen Tagen ins Land zurück.

### **Der Forschungsstand mit Bezug auf Luxemburg im Überblick**

Bezüglich quellengesättigter historischer Forschung zum Thema Wolf in Luxemburg, in der auch dem Bedürfnis nach einer Gesamtdarstellung Genüge getan wird, kann im Grunde nur auf zwei Arbeiten verwiesen werden. Interessanterweise fällt deren Erscheinen aber noch in die Zeit vor dem Hype um die Rückkehr des Raubtiers im Großherzogtum, sodass sie sozusagen den Epilog einer nationalen Ausrottung darstellen. Die belgische Historikerin Marie-Hélène Delguste-Van der Kaa legte 2003 eine Untersuchung zur Geschichte des Wolfs in den ‚beiden Luxemburgs‘, also der belgischen *Province du Luxembourg* (seit der Trennung von 1830–39 Teil des neugegründeten Königreichs der Belgier) und dem Großherzogtum in den heutigen Grenzen vor. Dabei spannte sie zeitlich einen weiten Bogen von der Antike bis in die Gegenwart. Diese Darstellung des Verhältnisses Mensch-Wolf bietet mit Schwerpunkten auf Jagd, Folklore, Bestien-Berichten und Hinweisen auf das historisch-toponyme Erbe in der Landschaft fast schon eine *histoire totale*. Im Annex findet sich überdies eine Zusammenstellung aller mit Quellen belegbaren Wolfstötungen, die die Autorin erfassen konnte. Auf diese Bestandaufnahme wird im zweiten Abschnitt im Karten- und Tabellenteil noch eingegangen.

Bereits 1987 verfasste der Biologe Joseph Albert (Jos) Massard, u. a. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Musée national d’histoire naturelle de Luxembourg, eine größere Arbeit zum Thema Wolf in Luxemburg.<sup>24</sup> Neben diesen beiden

22 MASSARD, JOS, Der Mythos vom letzten Wolf; Der Erste Weltkrieg brachte die Wölfe zurück; 1920 – Ein Wolf bei Berg, in: *Lëtzebuurger Journal*, 5., 6. u. 7.11.2015, S. 19.

23 FABER, ERNEST, Der Wolf, seine Lebensweise und frühere Verbreitung im Großherzogtum, in: *Bulletin de la Société des naturalistes luxembourgeois* 28 (1908), S. 389-394; 411-419.

24 DELGUSTE-VAN DER KAA, MARIE-HÉLÈNE, Histoire des loups dans les deux Luxembourg, Rossignol 2003; MASSARD, JOS A., Wölfe in Luxemburg, in: *Lëtzebuurger Almanach* (1987), S. 353-374.

grundlegenden Veröffentlichungen sei noch auf die frühe Arbeit von Ernest Faber, einem Oberforstinspektor in Mersch, aus dem Jahre 1908 hingewiesen.<sup>25</sup> Was die *Histoire de la chasse au Luxembourg* von Paul Modert aus den 1970er-Jahren angeht, so bietet sie überraschenderweise – oder auch symptomatisch? – zum Thema Wolf wenig Informationen.<sup>26</sup> Nicht unerwähnt sollen auch diverse Spezialbeiträge zum Thema Wolf in und um Luxemburg bleiben, etwa kunsthistorische Abhandlungen zu Bestiarien. Solche allegorischen Tierbücher, in denen legendäre wie fantastische Vorstellungen von Tieren beschrieben und auch abgebildet werden, zeigen, dass Bestien zumeist in einen heilsgeschichtlichen und moralischen Deutungszusammenhang gestellt wurden. In diesem Repertoire nehmen „animaux nuisibles“ wie der Wolf – in Luxemburger Quellen auch als ‚lästige‘ Tiere wiedergegeben – einen festen Platz ein.<sup>27</sup>

Im Gegensatz zu Michel Rodanges *Renert oder de Fuuß am Frack* (1872), eine Adaption von Goethes *Reineke Fuchs* (1794) in Luxemburger Sprache, und den Fabeln, auf denen sie beruhen und in denen der Wolf (Grimpert bzw. Isegrim) ausgelacht und verspottet wird, versteht sich die jüngere Literatur, inklusive der Belletristik, als Abgesang auf ein aus Luxemburg vertriebenes Raubtier, das entweder als Bestie verteuelt oder aber zum integralen Teil eines einst intakten natürlichen Ökosystems verklärt wird. *In absentia* geriet der ‚Wolf‘ so zu einem Kippbild, dem Satiriker *post mortem* sogar noch ein Schlussplädoyer ins Maul legen.<sup>28</sup> Ein rezentes Luxemburger Beispiel hierfür ist *Här a Meeschter* von Marc Angel, eine Graphic Novel, welche die Zeit nach dem Klöppelkrieg von 1798, einer Aufstandsbewegung gegen die französischen Besatzer, thematisiert.<sup>29</sup> Der menschliche Hauptprotagonist ist ein ‚einsamer Wolf‘, der gegen das neue Regime gekämpft hat und sich – von einer Wolfsmeute begleitet und beschützt – erst in die neuen Gegebenheiten einfügen muss.

Als weiteres Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass der Paradigmenwechsel in der Sicht auf den Wolf, wie soeben ansatzweise gezeigt wurde, bei den semantischen Verschiebungen im Sprachgebrauch und der Verwissenschaftlichung, bzw. partiellen Humanisierung der ‚Wolfsfrage‘ zu Tage tritt.<sup>30</sup> Der Wolf wurde zu einem „Sinnbild einer neuen Aufmerksamkeit für das, was in der Ökologie als ‚more-than-human-world‘ diskutiert wird und auch in der Anthropologie eine veränderte Sichtweise auf Mensch-Umweltbeziehung ermöglicht hat“, so in der Broschüre einer Ausstellung

25 FABER, Der Wolf (Anm. 22), S. 389-394; 411-419.

26 MODERT, Paul, *Histoire de la chasse au Luxembourg*, Tome I, 1795 à 1815 (Le ci-devant Département des Forêts) Esch-sur-Alzette 1972 u. Tome II, 1815 à 1830 (Le Grand Duché de Luxembourg sous le régime dit hollandais), ebd. 1974.

27 NEUBERG, André (Hg.), *Bestiaire d'Ardenne. Les animaux dans l'imaginaire. Des gallo-romains à nos jours*, Ausstellungskatalog Musée en Proconrue, Bastogne 2006 (der Band bezieht sich auch auf das Luxemburger Gebiet).

28 „Dem Wollef säi Plädoyer“, satirisches Lied von Sepp Thill und Max Duschner, ca. 1940.

29 ANGEL, Marc (Text und Zeichnung), *Här a Meeschter* (De Rescht von der Geschicht, 1), Op der Lay (Diekirch) 2024.

30 FISCHER-STABEL, Peter / SOLLTE-GRESSER, Christiane, *Der Wolf: Mythos – Märchen – Management*, in: THILTGES, Sébastien / SOLLTE-GRESSER, Christiane (Hg.), *Kulturökologie und ökologische Kulturen in der Großregion / Écologie culturelle et cultures écologiques dans la Grande Région*, Berlin 2016, S. 161-191.

zum Thema Wolf in der Schweiz 2017.<sup>31</sup> Bei „Human-Animal Studies“ als Teil einer neuen Umweltgeschichtsschreibung wird die Mensch-Tier-Beziehung generell in neuem Licht betrachtet: Indem sie vom Tier und seiner gleichberechtigten Teilnahme an der Lebenswelt des Menschen ausgeht, beschränkt sich diese Forschungsrichtung nicht mehr auf die passive Rolle des Tiers als Beute und Ressource und behandelt auch nicht ausschließlich aktive Gefährder des Menschen und seiner Nutztiere, wie es bei den großen Beutefängern der mitteleuropäischen Breiten, Bär, Wolf oder Luchs, der Fall war.<sup>32</sup> Die Anthropologisierung des Wolfs weist jetzt eine zweite, entgegengesetzte Stoßrichtung auf: Historisch gesehen, wurde das Raubtier mit delinquenten Gruppen und randständischen Gesellschaftsteilen verglichen. Sogenanntes landschädliches oder umherziehendes Gesindel, sogar Kriminelle, wurden in ihrem Wesen mit dem Wolf gleichgesetzt. Diese Dehumanisierung ganzer Menschengruppen war das Komplement der ‚Vermenschlichung‘ des Wolfs. Es waren zwei Seiten einer Medaille: Der Wolf war seit Beginn der Neuzeit praktisch ‚vogelfrei‘ – wie seine menschlichen ‚Repräsentanten‘.

Heute schlägt das Pendel der Anthropologisierung des Wolfs in Richtung ‚Humanisierung‘ im Sinne von Arten- und Umweltgerechtigkeit und dem Anrecht aller Lebewesen auf natürliches Leben aus. Dieser Themenkomplex wurde für Luxemburg bisher nur essayistisch erkundet und wäre für sich genommen einen eigenen Beitrag wert. Doch muss dies bis auf weiteres Desiderat bleiben;<sup>33</sup> im vorliegenden Artikel geht es in erster Linie um statistisch fundierte Daten, die die Darstellung der Vertreibung auf eine sichere Grundlage stellen.

### **Wildbiologische Erkenntnisse und erste Thesen für den Luxemburger Raum**

Schon bei einer ersten Sichtung der Zahlen von Wolfstötungen im Luxemburger Land stachen starke Schwankungen in Form von Konjunkturen mittlerer und kurzer Dauer bzw. signifikante regionale Unterschiede ins Auge. Solche regional-zeitlichen Disparitäten sind auch länderübergreifend festzustellen und mündeten erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in ganz Nordwest- und Mitteleuropa in einen säkularen Abwärtstrend. In der Fachliteratur bzw. Presseberichten oder sonstigen Publikationen werden verschiedene Faktoren als Erklärung dieser zeitlich-räumlichen Ungleichverteilungen bzw. der kumulierten Abnahme der Wolfserlegungen vorgebracht – und damit indirekt auch für die rapide Abnahme der Bestände. Im Betrachtungszeitraum wurden, im Gegensatz zum heute praktizierten Monitoring jedes einzelnen Wolfs, ja keine Bestandszählungen vorgenommen. Die einzigen einigermaßen verlässlichen Zahlen, die vorliegen, sind also Tötungsmeldungen und Abschusslisten.

---

31 TSCHOFEN, Bernhard, Der Wolf ist da. Warum seine Wiederkehr ein Menschenthema ist, in: Der Wolf ist da: eine Menschengeschichte, Ausstellung im Alpinen Museum der Schweiz in Bern (13. Mai bis 1. Oktober 2017), S. 5-10, hier S. 6.

32 Zur Einführung: Chimaira – Arbeitskreis für Human-Animal Studies (Hg.). Human-Animal Studies. Über die gesellschaftliche Natur von Mensch-Tier-Verhältnissen, Bielefeld 2011.

33 Das ist der erste Eindruck des Autors nach Stichwortsuche in eLuxemburgensia.lu und Durchsicht, vgl.: KÖNIG, Bettina, Die Darstellung des Wolfsbildes im Kontext geschichtlicher Entwicklungsprozesse – eine wissenschaftliche Analyse am Beispiel ausgewählter Printmedien seit 1873, Dissertation, Freiburg i. B. 2010. Siehe auch: FISCHER-STABEL und SOLLTE-GRESSER, Der Wolf (Anm. 29), S. 161-191.

Die einstigen Verbreitungsgebiete, in die der Wolf zurückkehrt, sind heute zwar viel dichter vom Menschen besiedelt und durch Verkehrswege und Gewerbe intensiv erschlossen. Doch weisen sie im Vergleich mit der Situation vor über hundert Jahren deutlich mehr Waldflächen auf. In Luxemburg beispielsweise nimmt der Wald aktuell 35 Prozent der Landesfläche ein – 1839 lag der Wert noch bei ca. 25-30 Prozent (siehe auch Karte 2).<sup>34</sup> Im belgischen Teil stieg der Anteil sogar auf über 50 Prozent.<sup>35</sup> Überdies bewohnt ein Vielfaches an Wildtieren, Jagd- und Beutetiere sowohl für den Menschen als auch den Wolf, diese Zone. Diese allgemeinen Befunde für West- und Mitteleuropa besitzen auch für Luxemburg Gültigkeit.<sup>36</sup> Im Grunde sind also für eine Wiederansiedelung im Großherzogtum gute Voraussetzungen gegeben. Das stützt auch die These, dass für Wolfsbestände zwar alle Umweltbedingungen von Bedeutung sind, der Faktor Mensch aber im Industriezeitalter entscheidend ist. Physische Umweltbedingungen im Sinne geographisch-naturräumlicher wie klimatischer Gegebenheiten erwiesen sich als zweitrangig. Im Luxemburger Fall sind diese, trotz der vergleichsweise geringen Größe des Landes von 2.586 Quadratkilometern bei 82 km Nord-Süd- und 57 km Ost-West-Erstreckung, dennoch nicht zu unterschätzen, wie noch im Detail zu zeigen sein wird.

Zum Überblick werden diese Einflussgrößen jetzt allgemein umrissen und auf das Fallbeispiel Luxemburg angewandt.

1. Auf den Faktor physische Umwelt wurde einleitend bereits hingewiesen. Geographisch gesehen, ist das nördliche Luxemburg Teil des Rheinischen Schiefergebirges. Dieses langgestreckte Mittelgebirge umfasst geologisch mit den Ardennen auch Teile Frankreichs und Belgiens; in Deutschland teilen Mosel in Ost-West- und Rhein in Nord-Süd-Richtung die Eifel vom Westerwald und den Hunsrück vom Taunus wie Quadranten. Die Ost-West-Verbreitung des Wolfs wurde durch diese Transversale, in der auch Flüsse und Ströme kein dauerhaftes Hindernis bildeten, wirkungsvoll begünstigt. Hinsichtlich der jahrhundertelangen Resilienz der Wolfspopulation in Luxemburg scheint der landschaftsökologisch fließende Übergang zu den westlichen Nachbarregionen Frankreichs von besonderer Bedeutung gewesen zu sein. Diese Grenzregion, heute auf französischer Seite die Region *Grand Est*<sup>37</sup>, weist, im Gegensatz zum Osten, keine Grenzflüsse wie Mosel

---

34 Angabe zu 1839 nach: WEBER, Paul, *Histoire de l'économie luxembourgeoise*, Luxembourg 1950, S. 120.

35 PanoraBois Wallonie, Édition 2024, Office Économique Wallon du Bois URL: [https://www.filiereboiswallonie.be/sites/default/files/media-documents/FBW%20-%20PanoraBois%202024\\_0.pdf](https://www.filiereboiswallonie.be/sites/default/files/media-documents/FBW%20-%20PanoraBois%202024_0.pdf)

36 Zur Nutzung des Luxemburger Waldes siehe: FRANZ, Norbert, Vom frühneuzeitlichen Gemeindewald zum Försterwald des Industriezeitalters. Der Luxemburger ‚Baumbusch‘ 1767 bis 1880, in: BURGRAD, Friedhelm u. a. (Hg.), *Liber Amicorum Necnon et Amicarum für Alfred Heit. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde* (THF, 28), Trier 1996, S. 309-324. Für das belgische Luxemburg und die Geschichte seiner Waldnutzung siehe: LECLERCQ, Cédric (Hg.), *Forêts? Forêts! – Les musées du Luxembourg belge sortent du bois* (24/06/2023 – 07/01/2024) [Ausstellungskatalog], Musées de la Ville d’Arlon, Arlon 2023; und allgemein: FUCHS, Richard u. a., Gross changes in reconstructions of historic land cover/use for Europe between 1900 and 2010, in: *Global Change Biology* 21/1 (2015), S. 299-313.

37 In Zuge einer Regionalreform 2016 aus den Regionen Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne gebildete frz. Region mit rund 57.500 Quadratkilometern, die im Norden und Osten an Belgien, Luxemburg und die Bundesrepublik grenzt und bis zur Schweiz (Basel) reicht.

und Sauer auf und stand bis ins späte 19. Jahrhundert im Zeichen beständiger Gefährdung von Mensch und Haustier durch den Wolf: „vers l'est: des menaces récurrentes“, so der führende französische Historiker der Wolf-Mensch-Beziehung – besonders ihrer problematischen Seite –, Jean-Marc Moriceau.<sup>38</sup>

In ihrer „Géographie de la France des loups à la fin du XVIII<sup>e</sup> siècle et au début du XIX<sup>e</sup>“ rechnen Alain Molinier und Nicole Molinier-Meyer die Großregion<sup>39</sup> und den Nordosten Frankreichs einer „komplexen Zone“ zu, die die Grenzregionen mehrerer Länder umfasste und durch waldreiche Rückzugsgebiete und eine Bevölkerung geringer Dichte gekennzeichnet gewesen sei. Diesseits und jenseits der Grenzen des Großherzogtums herrschten Wald- und Weidewirtschaft vor.<sup>40</sup> Der Wolf bildete Teil dieses Ökotypus, wo er ideale Umweltbedingungen vorfand.

2. Eigentlich bevorzugt der Wolf, v. a. der europäische *Canis lupus lupus*, eher Grasland oder lichte Wälder; seine Anpassungsfähigkeit machte ihn einst zu einer der am weitesten verbreiteten Säugetierarten, da er fast jede Region besiedeln kann. Das bedeutet auch, dass er weniger auf ökologische Nischenräume oder Exklusivzonen angewiesen ist und dass ihm diese Flexibilität ermöglicht, Lebensräume transversal und lateral schon in kürzester Zeit zu kolonisieren. Dieser Faktor ist wichtig, um seine Ausweichbewegungen vor dem Menschen und daraus folgende Re-Konzentrationsvorgänge zu erklären.

Biophysologisch können Wölfe rasch auf Veränderungen des Nahrungsangebots oder sonstiger Umweltbedingungen mit signifikant höheren oder niedrigeren Wurfzahlen reagieren. Schnelle Zunahme der Rudelgröße hat dann meist binnen Jahresfrist sukzessive Wanderbewegungen von Jungwölfen zur Folge, die sich auf die Suche nach neuen Revieren machen (müssen). Das beständige Wechseln über von Menschen gezogene Grenzen ist der Normalzustand.

3. Der Einfluss, den der Klimawandel oder andere natürliche Faktoren auf die Bestandszahlen der Wolfpopulation hatten oder haben, wird sich für den Betrachtungsraum nicht wirklich befriedigend quantifizieren lassen. Klimaschwankungen konnte der Wolf wohl damals wie heute kompensieren – anders als der Alpensteinbock (*Capra ibex*), um ein Beispiel für das frühe regionale Verschwinden einer Spezies zu geben. Als spezialisierte Bergziege hochalpiner Randzonen wurde diese Art durch längere Kälteperioden bis auf einen kritischen Bestand ‚auf natürliche Weise‘ dezimiert. Weil die Böcke eine hochgeschätzte

---

38 MORICEAU, Sur les pas du loup (Anm. 15), S. 161; Ders., Histoire du méchant loup. La question des attaques sur l'homme en France XV<sup>e</sup>-XX<sup>e</sup> siècle, Paris 2016; kritische Literatur zu Moriceau bei: SCHMID, Wolfsattacken (Anm. 8), S. 2-3

39 Die Großregion oder *Grande Région* (lux. *Groussregioun*) ist ein regionaler Zusammenschluss von zunächst drei Partnerstaaten, die 1980 zwischen Frankreich, Deutschland und Luxemburg als SaarLorLux institutionalisiert wurde; 2005 schloss sich diesem Kooperationsraum Belgien mit der Wallonie an, siehe: LORIG, Wolfgang H. u. a. (Hg.), Die Großregion SaarLorLux. Politischer Anspruch, Wirklichkeiten, Perspektiven, Wiesbaden 2016.

40 MOLINIER, Alain und MOLINIER-MEYER, Nicole, Environnement et histoire: Les Loups et l'homme en France, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine 28/2 (1981), S. 225-245, hier S. 231-232.

Jagdbeute darstellten, deren Kadaver von Horn bis Huf verwertet wurde, trug der Mensch entscheidend zur Ausrottung der Restbestände bei. Andererseits überlebten einige Exemplare durch die nachhaltigen Schutzmaßnahmen der Savoyer Herzöge.<sup>41</sup>

Auch die Bevölkerungszunahme, ein weiterer Faktor bei der Verdrängung des Wolfs, fiel im Luxemburg des 19. Jahrhunderts moderat aus und konzentrierte sich auf die südlichen Industriereviere des Landes bzw. die Hauptstadt. Größere Auswirkung hatte eher das allmähliche Verschwinden der Schafzucht. Auch in Luxemburg verdrängte Baumwolle und Schafwollimporte aus Australien und Neuseeland die heimische Produktion.<sup>42</sup> Diese Einflussgrößen waren jedoch – im Gegensatz zu anderen menschlichen Aktivitäten – bestenfalls peripherer Natur.

4. Für die Zeit bis zum Ende des 19. Jahrhunderts sind dagegen Krieg, Krisen und Grenzen die am häufigsten genannten Faktoren bei der Erklärung der sprunghaften Vermehrung der Wölfe bzw. ihres gehäuften Auftretens bis zum Grad regionaler ‚Wolfsplagen‘. (Im Gegensatz zum Argument in Punkt drei führt das zu einem menschenverursachten regionalen Verzerrungseffekt kurzer Dauer.) Die weitere Umgebung Luxemburgs gehörte für Jahrhunderte zu einer Konfliktzone imperialer Expansionsräume und war Schauplatz intensiver Kriegsführung. Militärhistoriker wie Geoffrey Parker u. a. haben den europäischen Nordwesten als große „Hahnenkampfarena“ (*cockpit of Europe*) bezeichnet. In Kriegs- und Krisenzeiten wurden Wolfspopulationen immer wieder gestört oder vertrieben und wichen dann in Nachbarzonen aus – auch über Staatsgrenzen hinweg. Die Tiere waren während solcher Phasen genauso gefährdet, wie sie, umgekehrt von unsicheren Zeiten profitieren konnten, wenn beispielsweise die Staatsgewalt schwach war oder aus sonstigen Gründen Pausen in der Bejagung eintraten.<sup>43</sup> Luxemburg wurde hier primär, so scheint es, zum Ausweich- und Erschließungsraum für Wölfe. Im langen 19. Jahrhundert kann für den Luxemburger Raum und seine unmittelbaren Nachbarregionen in Frankreich, Belgien und Deutschland die Trias „l’homme favorable au loup, c’est l’homme des guerres, l’homme de l’élèyage et l’homme des forêts“ festgestellt werden.<sup>44</sup>

5. Andererseits liefert die Art und Weise, in der die Bejagung organisiert war, die Veränderungen hierbei und das herrschende Verständnis vom Effekt der Jagd auf die Bestandsregulierung von Wildtierpopulationen, die plausibelste Erklärung für

---

41 Die Spezies überstand alle Fährnisse nur in den Savoyer Alpen, siehe: ZECHNER, Andreas, Steinbock, Mensch und Klima. Das Ende der letzten autochthonen Steinwildpopulation der Ostalpen im Zillertal. 1687–1711, Wien etc. 2022.

42 Allgemein: JACOBET, Wolfgang, Schafhaltung und Schäfer in Zentraleuropa bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Berlin 1987<sup>2</sup>. 1839 hatten Schafe mit rund 40 Prozent noch den höchsten Anteil an Zuchttieren in Luxemburg, 1860 war er auf 27 Prozent gesunken und stand 1913 bei nur noch 2 Prozent (eigene Berechnung). Vgl. hierzu: WEBER, *L’conomie* (Anm. 34), S. 120 u. 211.

43 GOVAERTS, Sander, Wolves and Warfare in the History of the Low Countries, in: *BMGN – Low Countries Historical Review* 137/1 (2002), S. 4-27. Vgl. für die deutschen Lande / für Deutschland: OTT, Die besiegte Wildnis (Anm. 4), S. 128 („Kriegswölfe“); S. 130-132 („Das Jahrhundert der Wölfe – der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen“).

44 MOLINIER / MOLINIER-MEYER, *Environnement et histoire* (Anm. 40), S. 240.

die temporäre Reduzierung der Wolfszahlen bis hin zur regionalen Ausrottung. Das gilt auch für das Gegenteil, also dafür, dass sich die Wolfsbestände unter bestimmten Umständen wieder erholen konnten, sei es durch Reproduktion oder infolge des Zuzugs von Tieren. Fehlende Prämienzahlungen oder unkoordinierte Jagd können hier als Symptome systemimmanenter Schwäche vermutet werden. Zumeist war eine ‚totale Vernichtung‘ des Wolfs auch gar nicht beabsichtigt bzw. wurde als nicht durchführbar erachtet; es sollte und konnte nur die unmittelbare Gefahr mittels kurzer Intensivbejagung gebannt werden. Erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts führte die kontinuierliche Bejagung sowohl in Frankreich als auch in Belgien und Deutschland das Ende der rudelbildenden Populationen in Luxemburg und den angrenzenden Gebieten herbei. Dazu einige Detailinformation zu Frankreich. Geschichtlich gesehen das vermutlich wichtigsten Herkunftsland der in den Luxemburger Raum zu(ge)wandernden Wölfe.

Historisch leitete die periodische Auslobung von Abschussprämien, zuletzt durch die Dritte Französische Republik mit dem „Loi du 3 août 1882 relative à la destruction des loups“, in europäischen Ländern Kampagnen durchgreifender Wolfstötungen ein, die als Etappen territorialer Vertreibung gelten können. Die Jagdergebnisse wurden auch statistisch erfasst, weil Auszahlungen von der Finanzverwaltung quittiert werden mussten. Als serielle Daten reiche dieser Quellentypus teilweise bis ins 18. Jahrhundert zurück. In der letzten großen Abschusswelle in Frankreich ab dem Winter 1882 wurden in nur vier Jahren landesweit 3.674 Wölfe erlegt,<sup>45</sup> ein Muster, das sich anderenorts wiederholte. Typischerweise flachte eine solche Kurve der Erlegungszahlen nach einer ersten Phase intensiver Jagd deutlich ab. Im französischen Beispielfall kamen bis einschließlich 1887 ‚nur‘ noch 1.038 Exemplare hinzu – mit weiter fallender, dem säkularen Abwärtstrend folgender Tendenz in den folgenden Jahren und Jahrzehnten. 1893 erlegte die französische Jägerschaft noch weitere 109 erwachsene Tiere und 152 Nestwölfe (Jungtiere, Welpen). Das hatte auch Auswirkungen auf Luxemburg, denn es gab so immer weniger Tiere, die über die Grenze wechselten.

Im Ancien Régime und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts – zumindest gilt das für Luxemburg – pendelte die Bejagung der Wölfe als kollektive Staatsaufgabe noch zwischen defensiver Individualleistung und offensiven Maßnahmen der Behörden. Gelegentliche Kampagnen zur regionalen Dezimierung der Bestände organisierten die Behörden bzw. adelige Jäger vor Ort als Treibjagden im Allgemeinen dann, wenn einer bedrängten Bevölkerung Hilfe zu leisten war. Das war bei gravierenden Vieh- und Haustierverlusten der Fall. Oder wenn menschenfressende ‚Bestien‘ ihr Unwesen trieben, wie bei der Jagd auf die zur Legende gewordene ‚bête du Gévaudan‘ (heutiges Département Lozère) in den Jahren 1764–1767. Etwa 100 Kinder, Jugendliche und Frauen fielen vermutlich einem Wolfsrudel zum Opfer,

---

45 Bulletin du ministère de l’Agriculture, 1901, S. 301; Statistique agricole annuelle de l’année 1918 Primes accordées de 1883 à 1918. Détail des prises, siehe Gallica.bnf.fr, URL: [https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k6527827j.r=Bulletin du ministère de l’Agriculture?rk=21459;2](https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k6527827j.r=Bulletin%20du%20minist%C3%A8re%20de%20l'Agriculture?rk=21459;2); vgl.: Homme et loup: 2000 ans d’histoire, verfasst v. Jean-Marc Moriceau u. CRHQ (Centre de Recherche d’Histoire Quantitative) URL: [https://mrsh.unicaen.fr/homme\\_et\\_loup/credit1.php.html](https://mrsh.unicaen.fr/homme_et_loup/credit1.php.html).

wahrscheinlich Hybriden – vielleicht aber auch etwas ganz anderem, nämlich einer Hundemeute. Dass es sich um ein Einzeltier gehandelt habe, wird nicht mehr angenommen.<sup>46</sup> Solche Extremfälle sind für Luxemburg nicht dokumentiert, wohl aber Angriffe von tollwütigen Tieren Wölfen (oder wilden Hunden bzw. Hybriden) auf Menschen, Nutzvieh und Haustiere.

Ab den 1850-60er-Jahre kann in Luxemburg aufgrund der geringer werdenden, schließlich ganz ausbleibenden Abschüsse bzw. den verstummten Beschwerden der Bevölkerung vom wahrscheinlichen Ende der Wolfspopulation ausgegangen werden. Bei der kursorischen Auswertung der Pressemeldungen in Luxemburger Tageszeitungen fällt zudem der Anstieg von Berichten über Wölfe in fernen Ländern auf. Umgekehrt wurden die Erlegung einzelner Tiere in Luxemburg als kleine Sensationsmeldungen kolportiert.<sup>47</sup>

In der Folge soll versucht werden, für die Zeitspanne vom Ancien Régime der späten Österreichischen Niederlande über die Zeit des französischen Wälderdepartments (1795 bis 1815) bis zum nachweislich letzten Abschuss eines Wolfs im Jahr 1920 den Fortgang der systematischen Bejagung auf dem Luxemburger Territorium in einen historischen wie sozio-ökologischen Interpretationsrahmen zu stellen. Diese Etappen werden mit Zahlen und Karten präsentiert, doch soll zuvor noch auf den Aussagewert der Quellen und den Prozess ihrer Auswertung eingegangen werden.

### Quellengrundlage der Karten

Die Daten für die kartographische Darstellung wurden aus den Beständen des Luxemburger Nationalarchivs und dem *Amts- und Gesetzesblatt des Großherzogtums* (dem sogenannten *Mémorial*)<sup>48</sup> gezogen. Im ANLux sind folgende Register wichtig: (1) für die Zeit des französischen Wälderdepartments die diversen Polizeiberichte (unter B-0081bis) und die Aktenfaszikel von B-0430 bis 0702 zur Jagd und „destruction d’animaux nuisibles“. Die Übergangszeit 1814-15/16 wurde mit dem (zweisprachige) Journal des Wälderdepartments abgedeckt; (2) für die anschließende Periode bis 1830, der sogenannten holländischen Zeit, sind es die Bestände C-0417bis. (3) Für die Jahre der Belgischen Revolution, Sezession und Besetzung des Großherzogtums Luxemburg (mit Ausnahme des Rayons der Bundesfestung) in seinen heutigen Grenzen, stellten sich die im Verzeichnis der im belgischen Staatsarchiv in Arlon (Archives de l’État à Arlon) angeführten Bestände nur auf den ersten Blick als vielversprechend heraus. Konkret lieferten sie aber keine Zahlen für das Interregnum (1830–39). Nur im belgischen *Mémorial administratif de la Province de Luxembourg* finden sich vereinzelte Hinweise auf ‚Schädlingsbekämpfung‘, wie die gegen den Wolf. Im Zuge der Krise von 1830–39

---

46 MORICEAU, Sur les pas du loup (Anm. 14), S. 199-228.

47 Vgl. Anm. 30.

48 Das *Mémorial* hat seit 1816 mehrfach seine (Unter-)Titel geändert bzw. wurde auch inhaltlich zweimal neu strukturiert; die Zweisprachigkeit (Deutsch und Französisch) wurde beibehalten. Die Online-Version ist für historische Recherchen nur sehr eingeschränkt tauglich (URL: <https://legilux.public.lu/>). Das Nationalarchiv (ANLux) und die Nationalbibliothek (BnL) verfügen über die komplette Serie im Druckformat.

kam es auch zu einer unkoordinierten Teilung des Archivs in Luxemburg-Stadt, d. h. Teile der Bestände wurden durch die belgischen Behörden entwendet und nach Arlon überführt. Einige Bestände sind wieder ins ANLux zurückgekehrt bzw. liegen als Kopien vor.<sup>49</sup> Ob Akten nach Brüssel gewandert sind, wurde nach Anfrage in Arlon als denkbar, aber in Bezug auf die nur regionale Relevanz des hiesigen Archivs als unwahrscheinlich angegeben. Möglicherweise finden sich in Brüssel staatsweite Zahlungslisten oder Meldungen. Doch gerade dieser Zeitabschnitt war hinsichtlich der Verwaltungstätigkeit und ihrer Dokumentation, insbesondere in Finanzangelegenheiten, problematisch. Diese Spur wurde vom Autor daraufhin nicht mehr weiterverfolgt. Jedenfalls muss hier eine Bestandslücke vermutet werden.

In einem zweiten Schritt wurden die Angaben, welches Tier für die Prämienauszahlung vorgelegt wurde, und von wem, sowie weitere Informationen zum Ort der Erlegung und zum Wohnsitz des Bezugsberechtigten chronologisch geordnet. Diese Ergebnisliste wurde im Anschluss mit Delguste-Van der Kaas Index ver- und abgeglichen. Dabei ergaben sich folgende Probleme: Schon Delguste-Van der Kaa war mit behördlichen Übertragungsfehlern bei Ortschaften aus dem Luxemburgischen / Französischen / Deutschen konfrontiert. Bis heute können z. B. drei Namen für ein und dieselbe Gemeinde wie z. B. Ulffingen in Deutsch (in Quellen manchmal auch Ulleffingen oder Ulfflingen geschrieben), Elwen auf Luxemburgisch und Troisvierges im Französischen für Verwirrung sorgen. Es existieren auch mehrere namensgleiche oder -ähnliche Orte, die in der phonetischen Transkription verschliffen scheinen. Besonders problematisch war die Zuordnung bei Flurnamen bzw. Weilern und Einzelgehöften, die später in größeren Landgemeinden oder einer urbanen Peripherie aufgingen. Mit Hilfe von Google Maps und Google Earth wurde daraufhin jeder topographische Eintrag geprüft, v. a. um die zahlreichen Weiler und Einzelhäuser mit ihrer (alten oder obsoleten) Flurbezeichnung zu identifizieren. Delguste-Van der Kaa stand diese digitale Überprüfungsmöglichkeit noch nicht (im selben Ausmaß) zur Verfügung, was wohl auch die zahlreichen Korrekturen und auch die offensichtlich falschen Zuordnungen erklärt.

Das Gros dieser Ortsangaben gibt Auskunft über den Wohnsitz des Bezugsberechtigten, seltener handelt es sich um die Nennung der Örtlichkeit, an der der Wolf jeweils getötet worden war. Diese können aber meiner Einschätzung nach mit geringer Radiusabweichung als deckungsgleich gelten, denn Treibjagden wurde als lokale Aufgebote organisiert. Schon aus Kosten- und Quartiersgründen war das notwendig, insbesondere für den allergrößten Teil der Jagdgesellschaft, die Treiber, die, unbezahlt, sich selbst versorgen mussten. Dies war Standard sowohl bei mehrtägigen Jagdkampagnen als auch bei kurzfristigen Aufgeboten. Für die bewaffneten Jäger galt das Privileg des Reviere, das heißt, dass nur Jagdherren oder Pächter bzw. zugeladene oder von den Behörden zugelassene Jagdteilnehmer Wölfe schießen durften. Das schließt natürlich längere Anreisen von jagdbegeisterten Sportschützen nicht aus. Nach einer weiteren Abgleichung anhand dieses Regional- und Lokalprinzips blieb nur ein nicht geklärt statistischer Ausreißer übrig: eine Prämienzahlung, die in das deutsche Bitburg in der Eifel ging.

---

49 Der Autor möchte sich hier beim Bestandskurator des ANLux, Philippe Nilles, für seine große Hilfe bedanken!

Die Abschüsse wurden auf Grundlage der vorgelegten Tiere von der lokalen Behörde konfirmiert – meist vom Bürgermeister gemeinsam mit dem zuständigen *sous-préfet* in der französischen Zeit bzw. später dem Luxemburger Distriktskommissar. Falsche Zuordnungen des Geschlechts konnten dabei vorkommen; nicht allerdings bei trächtigen weiblichen Tieren, der höchsten Prämienkategorie. Die Kategorie Jungtier / Jungwolf / Nestwolf ist als eher fließend hinzunehmen. Der Datensatz, der aus den bei dieser Prozedur erstellten Angaben extrahiert wurde, kann nach diesem mehrstufigen Validierungsverfahren alles in allem als hinlänglich akkurat gelten. Was trotz der Datentriangulation bleibt, ist eine Grauzone von Nicht-Meldungen, von Fällen natürlichen Todes, der Verwechslung mit Hunden oder Hybriden u.a.m.

Schließlich sei noch einmal angemerkt, dass es sich bei den in den Karten und Tabellen eingetragenen Daten um getötete Tiere handelt und dass die hieraus generierten Kurvenverläufe nicht mit solchen der Bestandszu- oder -abnahme gleichzusetzen sind. Dennoch geben die Zahlen, wenngleich nur indirekt, Anhaltspunkte zur Entwicklung der Wolfpopulationen wieder.

Für die topographische Kartographie mussten teilweise erst neue Kartengrundlagen gesucht bzw. geschaffen werden. In zwei Fällen wurde aus den damals vorhandenen aktuellsten historischen Karten neue generiert, um das jeweils gegebene Luxemburger Territorium zur Gänze abzudecken. Meist endeten nämlich die diversen Landaufnahmen, Neuzeichnungen und Aktualisierungen an den jeweiligen historischen Landesgrenzen. Für die großzügige Hilfe bei der Anwendung dieses zeitaufwendigen Verfahrens, beim Entwurf der Legende und beim Eintragen der Merkmale in die Karten, möchte sich der Autor bei Dr. habil. Malte Helfer, Institut für Geographie und Raumplanung der Universität Luxemburg, ausdrücklich bedanken.

## **Wölfe und Wolfsjagd in Luxemburg – Kartografie einer sukzessiven Ausrottung**

### *1. Ancien Régime der Österreichischen Niederlande*

Auf dem Höhepunkt der Jagd auf die „bête du Gévaudan“ in Frankreich während der Wintersaison 1766–67 lobten auch die Behörden der Österreichischen Niederlande Prämien für die Erlegung von Wölfen aus. Die Auszahlungslisten für diese einmalige Gratifikation sind für das damalige Herzogtum Luxemburg überliefert und die ältesten ihrer Art für das Luxemburger Land.<sup>50</sup> Bei ihrer Aufstellung wurde aber nicht, wie später durchgehend gebräuchlich, systematisch nach dem Geschlecht unterschieden, bzw. vermerkt, ob eine Wölfin trächtig war. Ein Mangel an Differenzierung, der wohl auch das ungleiche Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Tieren in der Statistik miterklärt (siehe Tab. 1).

Das Recht zur Jagd war in dieser Epoche ein Privileg des Feudaladels. Bis zur Besetzung Luxemburgs durch das revolutionäre Frankreich bildete ein Erlass Kaiser Karls VI., die *Ordonnance et règlement de Sa Majesté impériale et catholique, du 10 juin 1732, sur le fait de la Chasse & de la Pêche dans le Duché de Luxembourg & Comté de Chiny*<sup>51</sup>, die rechtliche Grundlage hierfür. In ihr wurde den gemeinen

50 Vgl.: DELGUSTE-VAN DER KAA, *Histoire des loups* (Anm. 23), S. 39–43.

51 *Ordonnance et règlement de sa majesté impériale et catholique, du 10 juin 1732, sur le fait de la Chasse & de la Pêche dans le Duché de Luxembourg & Comté de Chiny*, URL: <https://legilux.public.lu/eli/etat/>

Untertanen zwar das Tragen von Waffen erlaubt, doch durften diese nur zur Gefahrenabwehr gegen Wölfe und Diebe eingesetzt werden:

*Permettons pareillement à nos Sujets comme de coutume, d'avoir près d'eux des armes chargées à baïe pendant la nuit, pour la garde de leurs chevaux & bétails, contre les loups & voleurs, & sans pouvoir s'en servir à d'autres usages (Artikel XVII).*

Auch gegen andere tierische Schädlinge konnte, unter Führung und Kontrolle der Obrigkeit, jederzeit vorgegangen werden:

*Et attendu que dans ladite Province il y a quantité de bêtes dommageables, tels que sont les Loups, Renards & autres pareilles, Nous permettons aux Seigneurs, haut Justiciers, & à nos Prévôts de faire dans l'étendue de leurs Seigneuries & Offices respectifs, deux traques dans le tems & faisons les plus convenables, pour les détruire autant qu'il se pourra; à quel effet les Seigneurs & Officiers des Lieux indiqueront les jours les plus propres (Artikel XXIII).*

Auch der Gebrauch von Fallen gegen diese Tiergruppe, zu der neben Füchsen auch Fischotter bzw. *Faignettes & Faichoux*<sup>52</sup> gehörten, war gestattet (Artikel XXIV).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es bei dieser Jagdorganisation in erster Linie um Abwehr- und Schutzmaßnahmen ging, und nicht um den prinzipiellen Versuch der Ausrottung. Zwar fanden, wie Rainer Schöller mit seiner großen Synthese zeigen konnte, „[...] seit dem 16. Jahrhundert in allen Territorien Mitteleuropas gezielte staatliche Ausrottungsanstrengungen statt“, doch geschah das nicht in allen Landesherrschaften mit gleicher Intensität und Wirksamkeit. Was den Wolf angeht, so waren die landesherrliche Wolfsjagd und die sonstigen Maßnahmen zu seiner Vertilgung nämlich auch „Strategien des Territorialabsolutismus“ und dienten der Festigung landesherrlicher Macht.<sup>53</sup> Landes- und Jagdherren schützten zu allererst ihre Bestände an Rot- und Schwarzwild. Wuchs deren Besatz infolge der Wolfsbejagung zu sehr an, so konnten die Bauern durch den dadurch vermehrten Wildverbiss eher geschädigt werden. Überdies forderte der Jagdfrondienst für Tage, manchmal Wochen den Robot ganzer Dorfgemeinschaften. Wehr- und jagdfähige männliche Bewohner wurden hier zwecks Behördenkontrolle, ganz nach dem Muster der Militärkonstruktionen, in Listen eingetragen. Die Zentralgewalt in den Österreichischen Niederlanden galt aber als notorisch schwach, und der Landesherr – der Kaiser als Multisouverän einer Kompositmonarchie – war fern. In einigen dem niederländischen Raum benachbarten Territorien des Heiligen Römischen Reichs dagegen konnten, dank der Autorität des in Person präsenten Landesherrn und des durch sie ermöglichten enormen Aufwands,

---

leg/ord/1732/06/010/n1/jo. Siehe auch: FAIDER, Amédée, Histoire du Droit de Chasse et de la Législation sur la Chasse en Belgique, en France, en Angleterre, en Allemagne, en Italie et en Hollande, Mémoire de l'Académie royale de Belgique, Bruxelles 1877.

52 Bezeichnungen unklar; eventuell Genet (Ginsterkatze), Wildkatze oder Frettchen/Waldiltis für „Belette d'Europe“ (*mustela nivalis*).

53 SCHÖLLER, Kulturgeschichte (Anm. 6), S. 84, 93.

regionale Erfolge bei der Vertreibung und Dezimierung der Wolfsbestände bis hin zu ihrer territorialen Ausrottung erzielt werden.<sup>54</sup>

Das Hauptaugenmerk der kaiserlichen *Ordonnance* lag so auf der allgemeinen Jagdordnung und war gegen die Überjagung herrschaftlichen Nutzwildes gerichtet. Unmittelbar im Anschluss an die Intitulation wurde daher die Wilderei als systematische Untergrabung der Untertanenpflicht und als Verstoß gegen das Gemeinwohl angeprangert:

*[...] que non seulement la plupart des Habitans négligeant leur travail & labeur au préjudice du bien public, mais aussi plusieurs Militaires & Etrangers s'y sont adonnés & s'y adonnent avec tant d'assiduité que le Gibier & venaison tant de poil que de plume, aussi-bien que les Poissons & Ecrevisse y seroient presque entierement détruit, & auroint été transportés dans des Pays étrangers au très-grand préjudice du public & de nos Vassaux [...].*

Mit der Auslobung einer Prämie auf landesweite Wolfsjagd präsentierte sich der Kaiser, *par la grâce de Dieu*, in seiner Eigenschaft als Herzog von Luxemburg, der seiner Rolle als fürsorgender Landesvater und Schutz- und Schirmherr erfüllte – und im Gegenzug seine Untertanen in die Pflicht nahm.

*Anmerkungen zur Karte und den Daten:*

Weil es sich in der Habsburgerzeit um eine einmalige Kampagne handelte, konnte für sie – im Gegensatz zu den folgenden Zeitabschnitten – keine quantitative Verlaufskurve über einen längeren Zeitraum erstellt werden. Die vorgelegte Karte weist topographische Leerstellen auf, weil für Teile des Territoriums keine zeitnahe Landesaufnahme vorliegt.

Vergleicht man den Waldbestand von damals mit dem von heute (siehe Karte 2 unten), ist die deutlich geringere Bewaldung schon mit bloßem Auge ersichtlich. In weiten Teilen der ‚beiden Luxemburge‘ herrschte Ackerbau mit und insbesondere ausgedehnte Weidwirtschaft vor. Mehrere Waldzonen durchzogen das Land und erschlossen es, Korridoren vergleichbar, für den Wolf als Jagdgründe, Rudelreviere und Rückzugsgebiet in West-Ost-Richtung. Diese Zonen gingen nahtlos in die Nachbarregionen über und erleichterten wie eine ‚frontier‘ die laterale Ausbreitung der Tiere. In erster Linie bewegte sich diese aus Richtung Frankreich über das Luxemburger Land.

Bei den Angaben zu den Tötungen / Prämienzahlungen und ihrer Verteilung über das Territorium fällt auf, dass die abgeschossenen Tiere hauptsächlich männlichen Geschlechts waren. Jungwölfe verlassen zumeist bei ihrer Geschlechtsreife im zweiten Lebensjahr das Rudel. Auch ist nachgewiesen, dass Rüden auf der Suche nach einem neuen Rudel bzw. Revier weite Strecken zurücklegen. Die größere Streuung der Nest- und Jungwölfe und ihr Übergewicht im Ostteil des Landes, die sich bei der Betrachtung der Verteilung zeigt, spricht deshalb auf jeden Fall dafür, dass es sich im

---

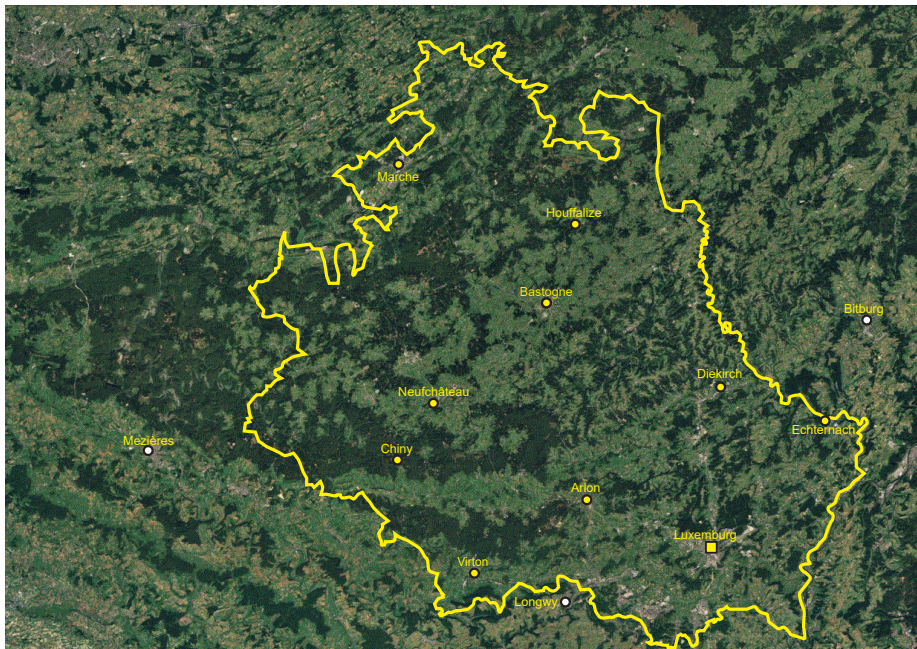
54 VAN DEN HEUVEL, Die Ausrottung eines „gefährlichen Untiers“ (Anm. 4); RHEINHEIMER, Martin, Die Angst vor dem Wolf. Werwolfglaube, Wolfssagen und Ausrottung der Wölfe in Schleswig-Holstein, in: *Fabula – Zeitschrift für Erzählforschung* 36 (1995), S. 25-78; SCHÖLLER, Kulturgeschichte (Anm. 6), Kapitel 2 u. 3.

Westteil um reviersuchende Zuwanderer handelte – selbst wenn man die Möglichkeit von Verwechslungen des Geschlechts oder des statistischen Desinteresses an ihm einräumt. Der Befund ist komplementär zu den weit unterproportionalen Tötungen erwachsener Tiere im Osten des Landes und stützt insofern die Migrationsthese. Allgemein waren die wachsenden Zahlen in Luxemburg aller Wahrscheinlichkeit nach das Symptom einer natürlichen Bestandszunahme v. a. in Frankreich, wo etwa gleichzeitig mit der Kampagne in Luxemburg eine konzertierte Wolfsjagd durchgeführt worden war. Es dürfte sich also auch um von dort vertriebene / abgewanderte Wölfe gehandelt haben, die sich auf den Weg nach Luxemburg gemacht hatten.

Wolf	Wölfin	Wölfin (trächtig)	Nest- u. Jungwölfe	Gesamt
136	3	-	76	215

**Tab.1:** Prämienzahlungen in der Zeit der Österreichischen Niederlande (Kampagne 1766–67)

**Quellen:** ANLux u. Delguste-Van der Kaa (2003)



**Karte 2**

Aktuelle Oberflächennutzung (Satellitenaufnahme) mit den Landesgrenzen Luxemburgs bis 1830. Im Vergleich mit damals ist die Bewaldungsdichte heute viel höher. Im Großherzogtum (Grenzen nach 1830/29) sind gegenüber dem kartographierten Bestand von 1864 mit 59.000 ha<sup>55</sup>, 91.400 ha Waldfläche

55 In dieser Zahl nicht inkludiert sind 1.100 ha Gebüsch (broussailles), 24.800 ha Wiesen u. Weiden (prairies) und 21.200 ha Hecken, anscheinend Flur- und Ackergrenzen (haies à écorces), siehe ANLux, P018, Blatt 3 (Legende) Carte hydrographique, archéologique et routière du Grand-Duché de Luxembourg von Mathias Erasmý, 1864 (Druck bei G. Hoffmann).

(Stand 2010)<sup>56</sup> vermessen worden. Mit 1864 (= Index 100) als Bezugsgröße stellt das eine Zunahme um 54,9 Prozentpunkte dar.

Kartengrundlage: Google Earth (snapshot); Kartographie: Thomas Kolnberger

## 2. *Luxemburg als französisches Wälderdepartment (,Département des Forêts', 1795 bis 1814/15)*

Das Herzogtum Luxemburg der Österreichischen Niederlande wurde 1794, im dritten Jahr des Revolutionskalenders (*an III*), von Truppen der französischen Republik besetzt und 1795 mit dem Herzogtum Bouillon unter weiteren Arrondierungen territorial zum Département des Forêts verschmolzen. Gegen Ende der Direktorszeit häuften sich Meldungen über tollwütige Hunde und Wolfsattacken auf Mensch und Vieh auch in dieser Region. Am *10ten Blüthemonat* [Floréal] im *11ten Jahr der Republik* [sic], das ist der 30. April 1803, erließ der Präfekt eine auf Französisch und Deutsch abgefasste Verordnung mit Maßregeln zur Bekämpfung von *wüthenden oder tollen Hunden* und zur Entsorgung von deren Kadavern, die natürlich auch Wölfe miteinschloss.<sup>57</sup> Schon am *23 pluviöse an 11 de la République française* (12. Februar 1803) wurde zuvor die Prämienzahlung für die Erlegung von Wölfen in folgender Weise ergänzt:

<i>Pour une louve pleine</i> .....	30 francs.
<i>Pour un loup</i> .....	15 "
<i>Pour un louveteau</i> .....	10 "
<i>Pour une louve ou un loup enragé</i> .....	75 "

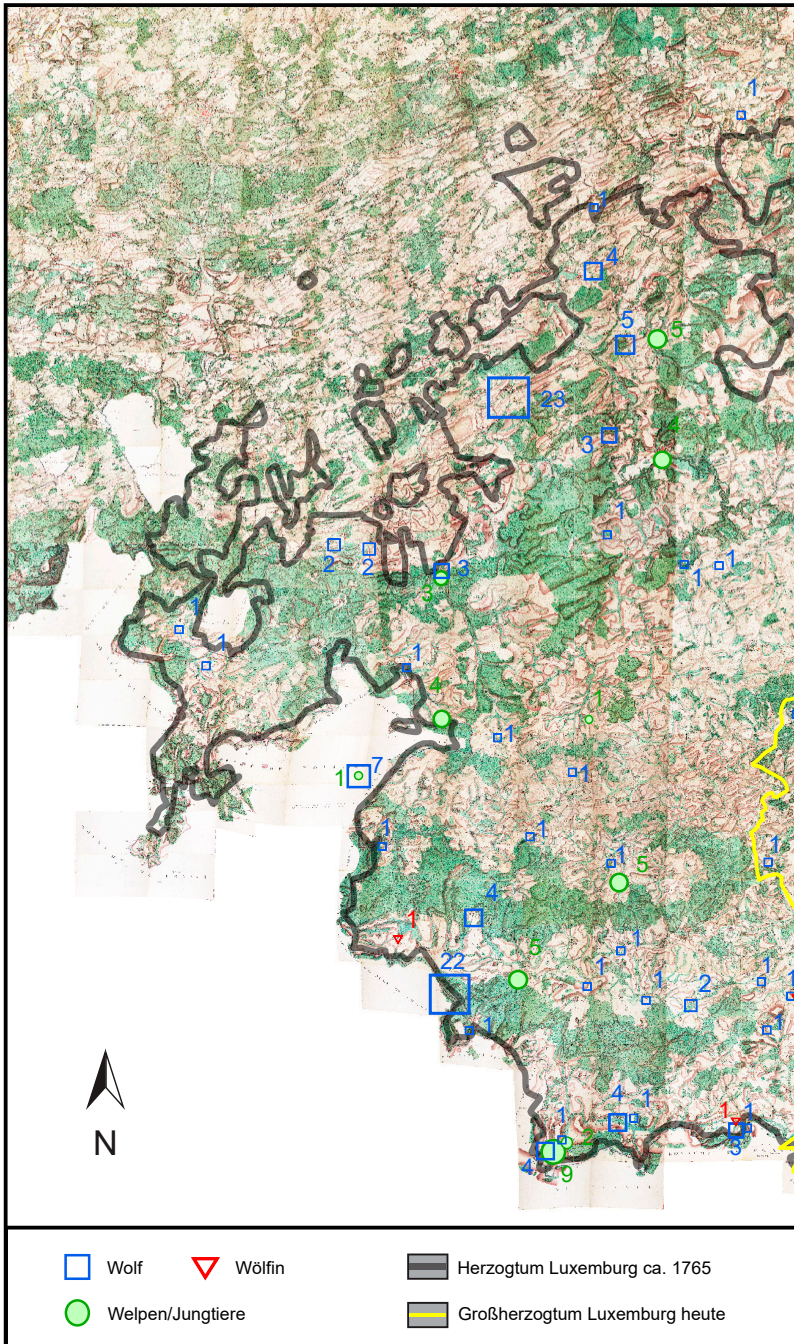
Die Gratifikation für Trophäen tollwütiger Tiere (meist abgeschnittene Köpfe) war zwar am höchsten, doch wurden mit dem Erlass die Prämien insgesamt deutlich reduziert. Die öffentlichen Kassen waren überfordert und bereits bei den Auszahlungen in den vorangegangenen Jahre in Rückstand geraten: *Les motifs de cette réduction sont dans l'impossibilité de payer ces primes, si elles restaient fixées sur l'ancien pied*, wie Präfekt Rossignol eingestehen musste.<sup>58</sup>

Die Dotierung der Fonds für die Bekämpfung von Schadtieren blieb für das Wälderdepartment bis in die Kaiserzeit die größte Herausforderung. Denn trotz der militärischen Erfolge und der Ausplünderung weiter Teile Europas durch Napoleon blieben die französischen Staatskassen klamm und der Finanzierung militärischer Erfordernisse nachgeordnet. Betrachtet man den Kurvenverlauf der ausbezahlten Prämien, dann gingen die Zahlungen gerade während des *Empire français* kontinuierlich zurück. Erst gegen dessen Ende bzw. in der Übergangszeit nach der Niederlage in der Leipziger Völkerschlacht und Bonapartes erstem Exil stiegen die Ausgaben wieder deutlich an. Die vielen Meldungen, die im Luxemburger Nationalarchiv erhalten

56 Gemäß der LWI 2, der zweiten Landeswaldinventur, siehe URL: [https://gouvernement.lu/dam-assets/fr/actualites/articles/2014/03-mars/26-dieschbourg-inventaire-forestier/20140326\\_inventaire\\_forestier\\_national\\_communique\\_long\\_DE.pdf](https://gouvernement.lu/dam-assets/fr/actualites/articles/2014/03-mars/26-dieschbourg-inventaire-forestier/20140326_inventaire_forestier_national_communique_long_DE.pdf); der Anteil an der Weidefläche bei rund 67.900 ha, siehe URL: <https://www.grengland.lu/grunland/zahlen-und-fakten/>.

57 ANLux, B-0081, Police rurale – chasse, pêche – droit de parcours, Extraits, Préfecture, Destruction des animaux nuisibles, hydrophobie.

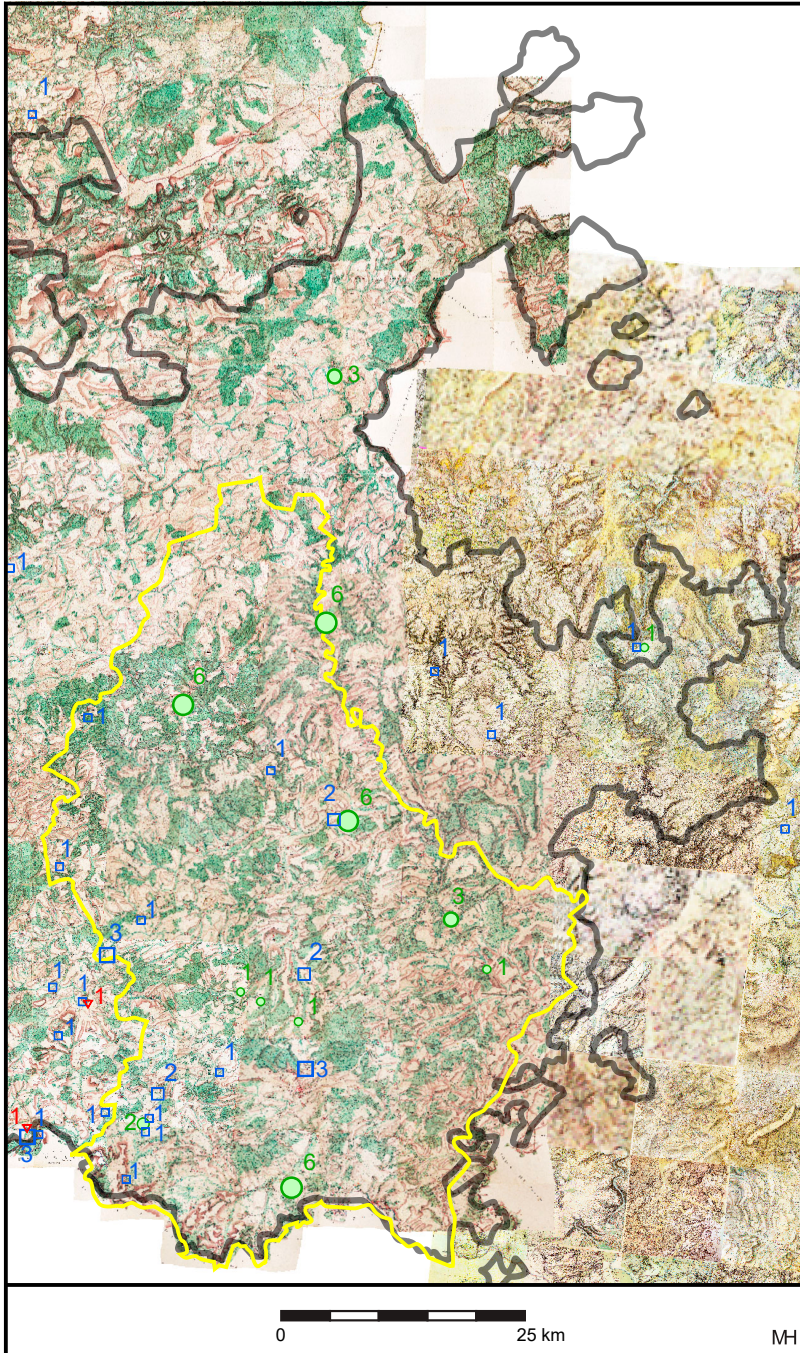
58 ANLux, B-0081, Police rurale etc. n° 1054, Aux Maires de l'arrondissement Chef-lieu.



**Karte 1**

Herzogtum Luxemburg der Österreichischen Niederlande (vor der Annexion durch die Französische Republik 1790); anhand von Prämien nachgewiesene Wolfstötungen nach Kategorien.

Kartengrundlage: Carte de Cassini (1815), zur Ergänzung des östlichen Teiles jenseits der Mosel



Tranchot-Müffling-Karte (1828)  
Grundlage der Statistiken: wie Tab.1  
Kartographie: Malte Helfer, Universität Luxemburg (Department for Geography & Spatial Planning)

sind, deuten nicht darauf hin, dass die Wolfsbestände nachhaltig reduziert worden wären und die gezielte Wolfsjagd sich damit als erfolgreich erwiesen hätte.<sup>59</sup> An dieser Tatsache hatte auch eine Initiative Napoleons wenig geändert, der im Rahmen seiner Restaurierung monarchischer Titel auch die Würde und Funktion eines „Grand-Veneur de la Couronne“, des Äquivalents des ‚kaiserlichen Reichsjägermeisters‘, wiederaufleben lassen wollte. Das Amt war 1413 unter König Karl VI. geschaffen worden und in Frankreich bis 1768 erhalten geblieben. Erster und gutbezahlter Inhaber des Amtes nach 1804 war Marschall Louis Alexandre Berthier. Organisatorisch wurde Frankreich unter seiner Leitung in Jagdbezirke aufgeteilt, die von Stellvertretern Berthiers (*capitaines* und *lieutenants*) geführt wurden. Das Wälderdepartement verfügte über zwei solcher „Lieutenants de Louveterie“, mit Amtssitz in Wasserbillig bzw. Jamoigne im heutigen Belgien.<sup>60</sup> Nach der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt im Oktober 1806, auf dem Zenit seiner Macht, beglückwünschte Napoleon die Wolfsjäger zu einer erfolgreichen Kampagne wie zu einem Sieg auf dem Schlachtfeld.<sup>61</sup>

Von der Warte des Wälderdepartements aus betrachtet, erweist sich das aber als Scheinerfolg, denn in der napoleonischen Zeit fielen die Wolfsbestände anscheinend nicht unter das Regenerierungsniveau. Die Revolution hatte zwar, wie erwähnt, das Jagdprivileg des Adels (*liberté de chasse*) abgeschafft und grundsätzlich den Besitz und das Führen von Waffen erlaubt und nur bestimmte ausgewiesene Zonen („National=Waldungen“) hiervon ausgenommen. Die Wolfsjagd blieb jedoch zu aufwendig und zahlte sich für die Jäger wirtschaftlich nicht aus, hierin in deutlichem Gegensatz zur Jagd auf marktfähiges Wildbret stehend, die äußerst lukrativ war. Oft stand schon der zeitliche und finanzielle Aufwand für den Transport zur Vorlegung der Wolfstrophäen in keinem Verhältnis zur Belohnung. Die mangelhafte Dotierung der Prämien hatte zur Folge, dass die Wilderei sich offensichtlich rasant ausbreitete. Mit großer Sorge verfolgten auch die Behörden in Luxemburg-Stadt das Phänomen und führten eine Schwarze Liste überführter oder der illegalen Jagd verdächtigter Personen: 677 von diesen wurden im Jahre 1806 für das Department aufgelistet. Unter ihnen befand sich sogar ein Friedensrichter aus Arlon; daneben gab es zahlreiche als „hommes dangereux“ klassifizierte Personen, die auch vor Übergriffen auf Förster, Gendarmen oder Wald- und Flurwächter (*garde-champêtres*) nicht zurückschreckten. Teilweise handelte es sich um bereits rechtskräftig verurteilte Gewalttäter.<sup>62</sup>

Neben dem Fehlen finanzieller Anreize ist in den Quellen ein gewisser ‚Überdruß‘ der nicht-bewaffneten Jagdteilnehmer, also der zwangsverpflichteten Treiber aus der Landbevölkerung, erkennbar: Einmal wiesen die Reihen der „batteurs“ zu große Lücken auf, sodass der Misserfolg auf die hohe Zahl durchschlüpfender Tiere zurückgeführt wurde; ein andermal mangelte es infolge der Zersplitterung der Jagdrechte und Rayone an der Koordination. Und nicht nur einmal stand die tagelange Jagd mit hunderten

59 ANLux, B-0081, Police rurale etc. (chemise) n° 886, 887, 889 sowie B-0430 (Bascharage), B-0441 (Colmar-Berg), B-0443 (Bertrange), B-0465 (Bous), B-0496 (Dippach), B-0500 (Dudelange), B-0506 (Echternach), B-0551 (Grevennmacher), B-0653-009 (Mersch).

60 FIRMIN-DIDOT, Albert, Les loups et la louveterie, Paris 1899.

61 ANLux, B-0081, Police rurale etc. (chemise) n° 886, Organisation de la louveterie.

62 ANLux, B-0081, Police rurale etc. (chemise) n° 890, Répression des délits.

Mannstunden in krassem Missverhältnis zur erzielten Jagdbeute. Um ein Beispiel aus der ‚holländischen Zeit‘ zehn Jahre später zu geben: 496 ‚Manntage‘, also der kumulierte individuelle Arbeitseinsatz bei einer sechstägigen Jagdkampagne in zwei Jagdrayons (Bous und Waldbredemus) im Januar 1825, schlüsselte sich im Verhältnis von 86 Einsatztagen der Schützen zu 410 der Treiber auf. Diesem großen Aufwand stand der Abschuss von lediglich zwei Füchsen gegenüber. In anderen Abschnitten dieser Jagdsaison schwankten die Jagderfolge gleichfalls auf sehr niedrigem Niveau.<sup>63</sup>

Das Zwischenfazit fällt ambivalent aus: Einerseits wurde ganz im Geiste der zentralistischen Organisationsreform der Pariser Regierung die Wolfsjagd als unumgängliche Staatsaufgabe verstanden, zu deren Erfüllung Maßnahmen ergriffen werden mussten. Andererseits wurde sie nicht prioritär verfolgt, sondern den permanenten Kriegsanstrengungen untergeordnet. Trotz nachweislicher Abschusserfolge scheint somit den Wölfen in den letzten Jahren des Kaiserreichs eine Pause gegönnt und eine Erholung oder zumindest Stabilisierung der Bestände ermöglicht worden zu sein.

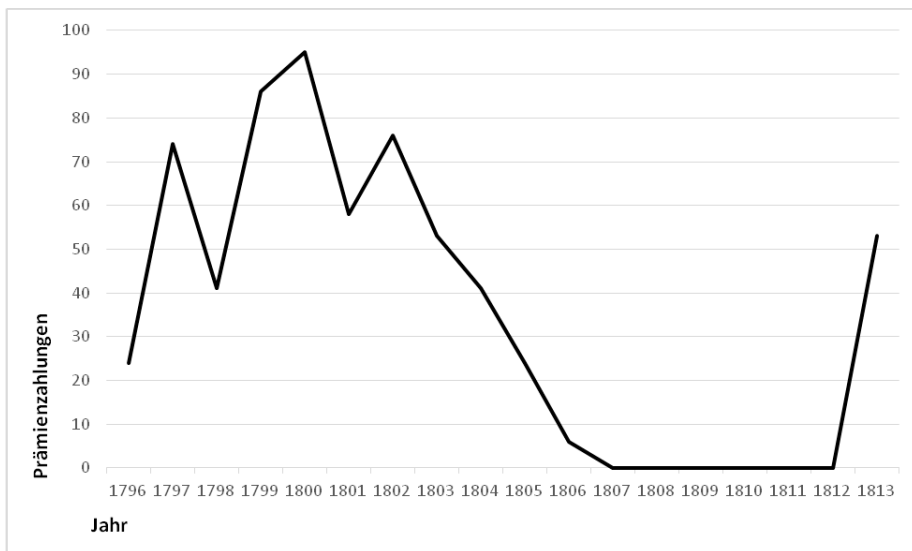


Abb. 1: Verlaufskurve der Prämienzahlungen in der Zeit des Wälderdepartments (1795–1815)

Der Kurvenverlauf zeigt das Absinken der Prämienzahlungen und den sprunghaften Anstieg nach der Zahlungskrise im letzten Jahr der napoleonischen Herrschaft. Trotz der im ganzen Empire durchgeführten Aktionen kam es in Luxemburg zu keinen Auszahlungen. In den Quellen ist eine Begründung hierfür nicht erkennbar (erfolgreiche Jagd? dezimierter Wolfsbestand?). Was wir wissen, ist, dass die Zahlen

63 Das Beispiel aus der niederländischen Zeit rechnet mit Einsatztagen/Beteiligten, siehe: ANLux, C-0417, Destruction des animaux nuisibles etc. (chemise) 1825 et 1826, od. für die frz. Zeit: ANLux, B-0081, Police rurale etc. (chemise) n°888, Battues pour la destruction des animaux malfaisants; HARTWIG, Dieter, Wölfe. Verhasst – Verfolgt – Verharmlost, Nettetal 2016. Der Autor zeigt mit seiner umfangreichen Quellensammlung auch zum luxemburgisch-deutschen Grenzgebiet, dass der mit immensum Aufwand betriebenen Treiberjagd oft nur wenig Erfolg beschieden war.

in der nach-napoleonischen Zeit wieder stark anstiegen, wie für den nächsten Zeitabschnitt dargelegt wird.

Wolf	Wölfin	Wölfin (trächtig)	Nest- u. Jungwölfe	Gesamt
226	109	17	279	631

**Tab. 2:** Prämienzahlungen in der Zeit des Wälderdepartments (1795–1815)

**Quellen:** ANLux u. Delguste-Van der Kaa (2003)

Erste verlässliche Daten zu Zahlen und Kategorien stammen von den französischen Behörden. Auch wurden nun regelmäßig Kampagnen in der Winterzeit organisiert. Auffällig ist das deutliche Ungleichgewicht zwischen männlichen und weiblichen Tieren.<sup>64</sup> Dies könnte auf die ortsansässige Rudelstruktur zurückzuführen sein, deutet aber eher auf eine Überzahl männlicher Wanderwölfe hin.

Beim Studium der Karte zeigt sich eine Konzentration der Wolfsbauten bzw. –unterschlupfe im damaligen Landeszentrum, und damit in den Übergangszonen zwischen Wald- und Weideflächen, zumeist auf Höhenrücken mit entsprechenden Rückzugsmöglichkeiten zwischen Felsen und Geländekanten (wie etwa im Müllertal). Solche Mischzonen bieten schon in unmittelbarer Nähe der Wolfsbauten, und aus Sicht des Wolfs, ein differenziertes Nahrungsangebot von Wild- und Haustieren.

### 3. Zeit des Vereinigten Königreichs der Niederlande (1815–1830)

Nach zwanzig Jahren Krieg brachten die Schlachten von Leipzig (Oktober 1813) und Waterloo (Juni 1815) das Ende des napoleonischen Imperiums in zwei Etappen. Luxemburg erhielt als restauriertes Großherzogtum seinen Platz in der Nachkriegsordnung des Wiener Kongresses. Bis zur belgischen Sezession blieb das Land aufgrund einer Personalunion mit dem Vereinigten Königreich der Niederlande politisch wie territorial als integraler Teil verbunden.

In den Anfangsjahren der Staatsgründung stiegen Meldungen in Bezug auf Wölfe sprunghaft an. Behörden dies- und jenseits der Luxemburger Grenzen registrierten deutlich mehr Sichtungen, Schäden durch Risse und eine signifikante Zunahme von Angriffen auf Menschen. Drei Faktoren können als Ursache mit selbst-verstärkender Wirkung angeführt werden: Klima, Krieg und Grenzen. Der Ausbruch des Vulkans Tambora in Indonesien im Jahre 1815, mit vermuteten Vorausbrüchen schon zur Jahreswende 1808/09, führten zu einem vulkanischen Winter (1810–20), einer Phase mit den weltweit tiefsten Temperaturen der davorliegenden 500 Jahre. So ging das

64 Zum Vergleich: Das letzte Monitoring auf bundesdeutschem Gebiet (2023/24) ergab ein Verhältnis von 535 ausgewachsenen zu 162 jungen Wölfen (Jährling im 2. Lebensjahr) und 781 Welpen (im 1. Lebensjahr). Anders ausgedrückt: Auf ein Alttier kommen 1,7 Nest- u. Jungwölfe; die Relation zur Zeit des Wälderdepartments war 1 : 0,8. Siehe Pressemitteilungen des BfN, URL: <https://www.bfn.de/pressemitteilungen/aktuelle-zahlen-und-daten-zum-wolf-deutschland-bundesweit-209-rudel-bestaetigt>. Zur Entwicklung der Wolfpopulation in Deutschland siehe: LUPUS, Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland, Wolves in Germany 2000-2021, URL: [https://www.lupus-institut.de/Publikationen/wissenschaftlpublikationen.html?file=files/Downloads/Wissenschaftliche%20Publikationen/2023\\_Reinhardt%20etal\\_Wolves%20in%20Germany-Management%20and%20Monitoring\\_Poster\\_WolvesAcrossBorders\\_Conference\\_Sweden.pdf&cid=1906](https://www.lupus-institut.de/Publikationen/wissenschaftlpublikationen.html?file=files/Downloads/Wissenschaftliche%20Publikationen/2023_Reinhardt%20etal_Wolves%20in%20Germany-Management%20and%20Monitoring_Poster_WolvesAcrossBorders_Conference_Sweden.pdf&cid=1906).

Jahr 1816 als „Jahr ohne Sommer“ in die Klimageschichte ein.<sup>65</sup> Ernteausfälle, Preissteigerungen, Lebensmittelengpässe, Hungersnöte und Seuchen beeinflussten auch das Beuteangebot für Raubtiere. Selbst in ihren peripheren Revieren wurden die Wölfe nun durch expansive Waldweidewirtschaft gestört oder vertrieben bzw. stellten vermehrt Haustieren in unmittelbarer Nähe zu Siedlungsgebieten nach. Letzteres stand in engem Zusammenhang mit dem Krieg und der Besetzung als zweitem Faktor.

Der Sieg über Bonaparte mündete in eine militärische Besetzung großer Teile Frankreichs, das – bis auf einige Arrondierungen in Nordosten – auf seine Grenzen von 1789 zurückgedrängt wurde. In der Endphase, und damit auf dem Höhepunkt des Konflikts unmittelbar vor der Schlacht bei Waterloo, standen ca. 1,2 Mio. Mann alliierte Truppen auf französischem Boden. Diese dienten in Folge als Erfüllungsgaranten für die dem bourbonischen Nachfolgeregime auferlegten Reparationszahlungen. Die Truppenzahl sank bis zum Jahr 1818/19 und dem Ende der Friedensbesetzung zwar kontinuierlich ab, doch hielten sich noch jahrelang mehrere hunderttausend Soldaten in Besetzungszonen innerhalb der Grenzen des östlichen Frankreichs auf. Der Besatzungsbereich, samt einer ihm vorgelagerten demilitarisierten Zone, war stellenweise ein- bis zweihundert Kilometer breit und erstreckte sich vom Ärmelkanal bis zur Schweizer Grenze.<sup>66</sup> In Longwy und Thionville befanden sich die Luxemburg am nächsten gelegenen Garnisonen der preußischen Zone;<sup>67</sup> Luxemburg lag somit im relativ ungestörten Hinterland des Besetzungsgürtels. Im benachbarten Frankreich verlief dieser quer durch ein Gebiet, das vermutlich eine hohe Wolfspopulation aufwies.

Bereits die Truppenverschiebungen in Kriegszeiten hatten lokale Fluchtbewegungen der Landbevölkerung ausgelöst. Aus Furcht vor der Besetzung durch fremde Soldaten, zogen sich Teile der Bewohner präventiv in periphere Gebiete – meist Wälder oder Landstriche fernab der großen Durchzugsstraßen – zurück. Dort lebende Wölfe wurden aufgestöbert und vertrieben.<sup>68</sup> Die Jagd (gelangweilter Besatzungsoffiziere) auf Wölfe zum Sport oder zum Schutz vor Angriffen, bzw. die verstärkte Bejagung des Beutewilds der Wölfe (auch durch die geflüchtete / vertriebene Bevölkerung) trugen ihren Teil dazu bei, dass Wölfe Ausweichräume hinter den Besatzungsräumen suchten und so auch über die neue Grenze nach Luxemburg auswichen. Die im Vergleich niedrige Zahl von erlegten Nest- und Jungwölfen spricht für diese Wander- und Re-Konzentrationsbewegung der Wölfe in der nachmaligen Großregion (*Grande Région*) und über alle Grenzen hinweg.

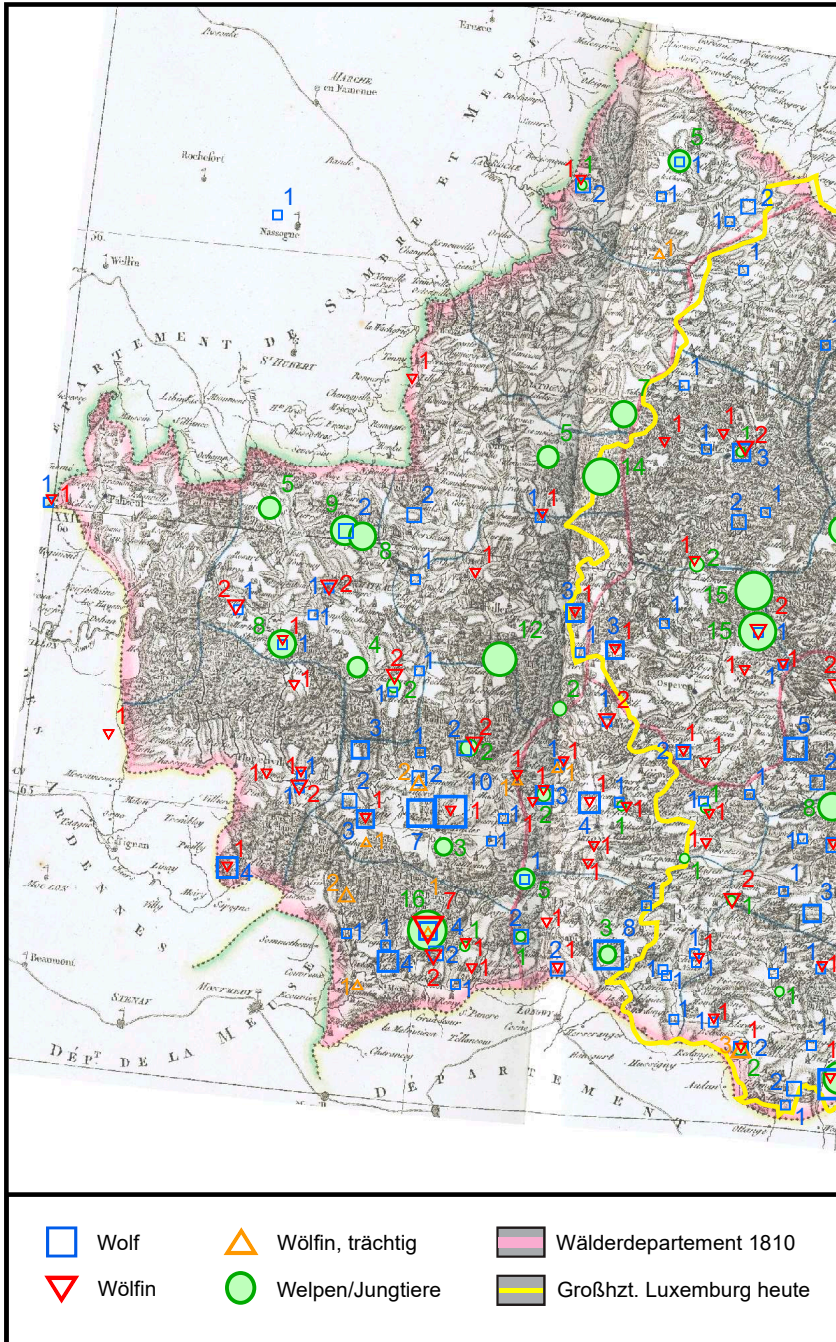
---

65 BEHRINGER, Wolfgang, Tabora und das Jahr ohne Sommer. Wie ein Vulkan die Welt in die Krise stürzte, München 2015.

66 HAYNES, Christine, Our Friends the Enemies. The Occupation of France after Napoleon, Cambridge (MA) etc. 2018.

67 Die Besatzungszone war in Sektionen von NW nach SO in den Besatzungsmächten zugeordnete Sektoren unterteilt; zu den großen zählten, neben Preußen, Großbritannien, Russland und Österreich; kleinere Kontingente stellten Bayern, Württemberg, Sachsen u. a.

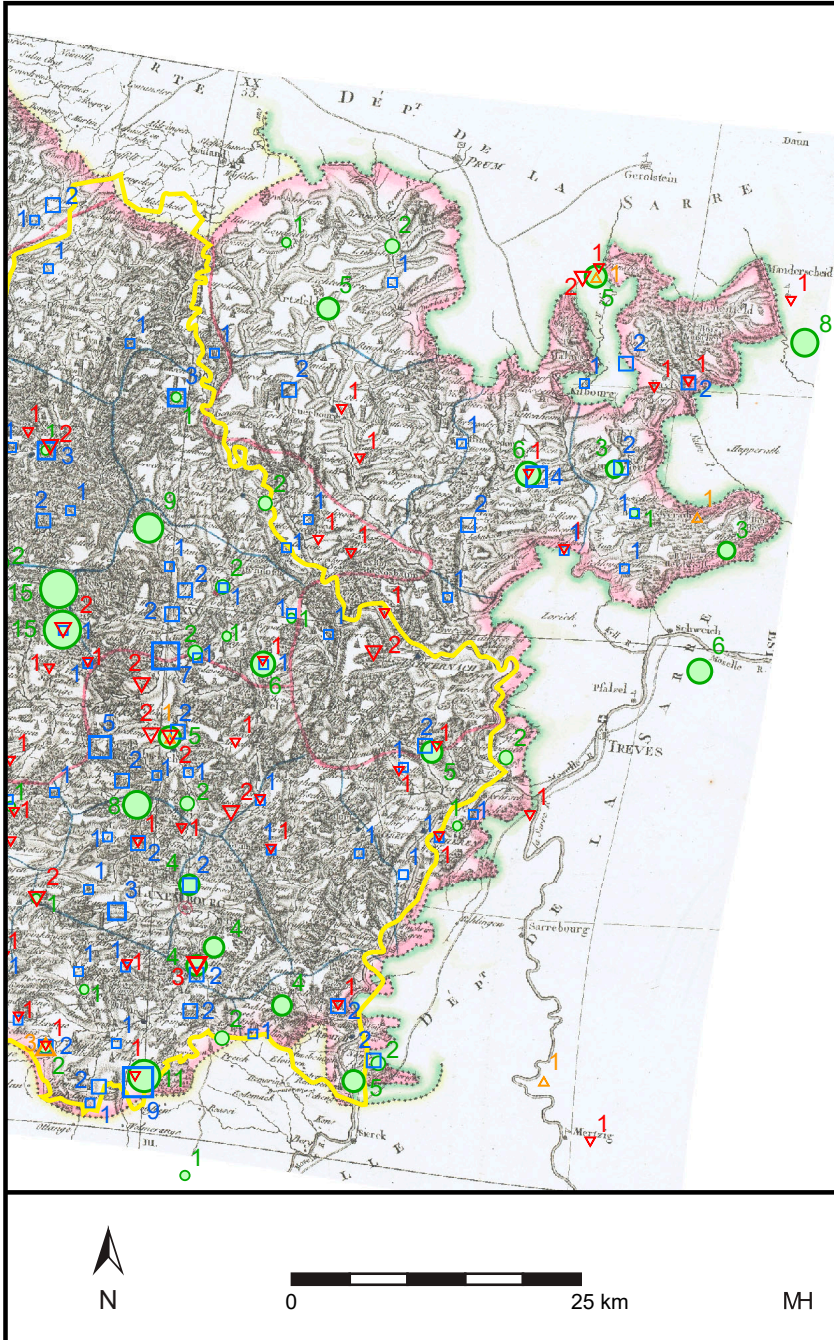
68 WACKER, Volker, Die alliierte Besetzung Frankreichs in den Jahren 1814 bis 1818. PhD Freiburg i.Br. 1999.



**Karte 3**

Luxemburg in der Zeit des Wälderdepartements

Kartengrundlage: Atlas national de France, Département des Forêts divisé en 4 Arrondissements



et en 28. Cantons (no.98), Veuve Dumez, P. G. Chanlaire, und François d'Houdan, (1748-1828), Paris 1806/10

Grundlage der Statistiken: wie Tab.2.

Kartographie: Malte Helfer, Universität Luxemburg (Geographie)

Als dritter Faktor sind die Grenzverschiebungen und die Neueinrichtung von Verwaltungshierarchien zu nennen, die für die neustrukturierten Territorien erst wirksam werden mussten. Zunächst wurde das Luxemburger Gebiet provisorisch dem *General=Gouvernement des Nieder= und Mittel=Rheins* einverleibt, einer preußischen Übergangsadministration mit Hauptsitz in Aachen. Deren Generalgouverneur erließ am 8. Dezember 1814 eine *Verordnung, über die Vertilgung der Wölfe*, in der die Durchführung von Treibjagden beschlossen wurde, die die Kreisdirektoren gemeinsam mit den Kreisforstmeistern generalstabsmäßig zu organisieren hatten. Luxemburg wurde dazu flächendeckend in *8 Hauptabtheilungen abgetheilt* und für jeden Rayon ein verantwortlicher *Hauptanführer* als *Chef der Wolfsjagd* benannt. Bei diesen handelte es sich zumeist um Funktionäre der Forstverwaltung bzw. verdiente Lokalhonoratioren. Die Gemeinden hatten unter Androhung von Geldstrafen die geforderten Treiber zu stellen. Gleichzeitig wurden Belohnungen ausgelobt, gestaffelt von „trächtiger Wölfin“ (mit 40 Franken Abschussprämie), „nicht trächtiger Wölfin“ (30 Franken), erwachsenen männlichen Tieren für 20 bis hinunter auf 10 Franken als Prämie für Jungwölfe.<sup>69</sup> Nach der Amtsübergabe an die luxemburgisch-niederländischen Behörden musste der neue „General=Commissaire“ (ein weiteres Übergangsammt) im darauffolgenden Winter sowohl für das Großherzogtum als auch für das (damals noch verwaltungstechnisch weiter existierende) „Département de Meuse-et-Ourte“ erneut eine Jagdkampagne gegen den Wolf ausrufen, zu welchem Zweck er die folgende Mitteilung für seine „Unter=Intendanten und Mair’s [sic]“ verlautbaren ließ:

*Meine Herren! Ich habe erfahren, daß man eine sehr große Anzahl von Wölfen, welche die militairischen Bewegungen ohne Zweifel gezwungen haben, die weitläufigen Waldungen in den Vogesischen und den Ardennen=Gebürgen zu verlassen, auf verschiedenen Punkten des Groß=Herzogthums Nieder=Rhein<sup>70</sup> erblickt hat. Die Verwüstungen, welche sie in diesen Gegenden angerichtet haben, sind beträchtlich, weil man schon dreißig Personen darin zählt, welche von Ihnen aufgefreßen oder auf die grausamste Art verwundet worden sind; unter den letztern befinden sich sieben, welche von wüthigen Wölfen gebissen, ein Opfer der Wasserscheu [Tollwut] geworden sind.<sup>71</sup>*

Das Rundschreiben, das in Lüttich, dem Sitz der übergeordneten Jagd- und Fischereiverwaltung des neuen Königreichs der Niederlande für die südlichen Provinzen (*Département des Chasses et Pêche pour les Provinces méridionales du Royaume*) ausgestellt worden war, ließ Jean-Georges Willmar<sup>72</sup> als „provisorisch beauftragter Direktorial=Rath“ für Luxemburg im Großherzogtum zirkulieren und, so weit es ging, auch umsetzen. Alljährlich wurden von da an in Luxemburg Treibjagden im Winterhalbjahr veranstaltet. Das Reglement schrieb vor, dass alle männlichen, über fünfzehn Jahre alten Bewohner hierzu verpflichtet werden durften, doch sollte

69 Offizielles Journal des Wälder=Departements Nr. 45, Lützburg, den 26sten Dezember 1814. ANLux, C-0417, Destructions des animaux nuisibles – battues aux loups et aux sangliers; etc., Verordnung Nr. 1664, 1814, Ausrottung der Raubthiere.

70 Das Großherzogtum Niederrhein ging 1814 aus den provisorischen Generalgouvernements Mittelrhein und Niederrhein hervor und 1822 in die Preußische Rheinprovinz über.

71 Offizielles Journal des Groß=Herzogthums Lützburg Nr. 64, Lützburg, den 19ten Oktober 1815.

72 Jean-Georges Willmar (geb. 1763 in Prüm/Kurtrier, gest. 1831, war Gouverneur in Luxemburg-Stadt).

nur maximal einer pro Haushalt herangezogen werden. Die Gemeinden hatten Listen potentieller Jäger (mit eigener Waffe) bzw. Treiber in Bereitschaft zu halten.

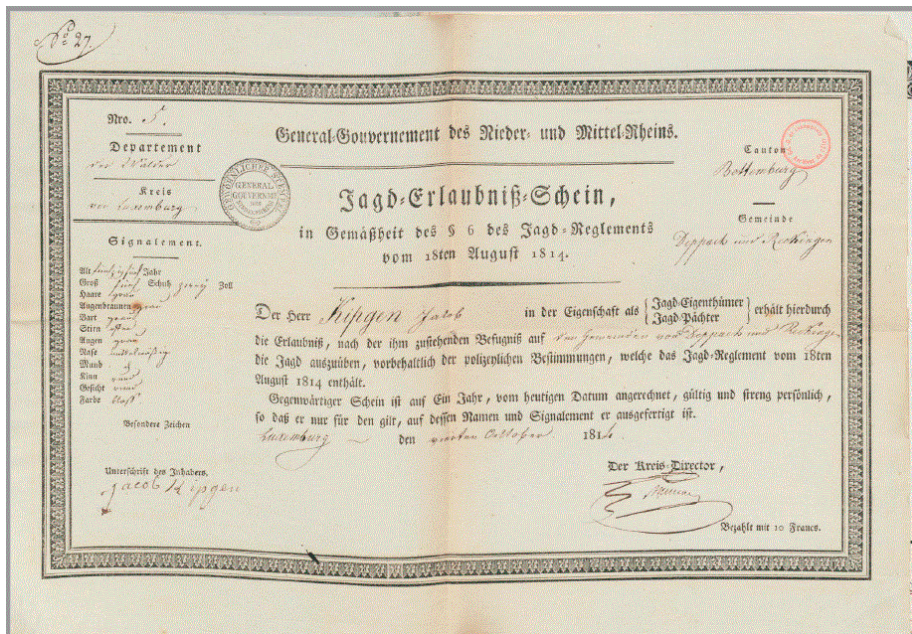


Abb. 2: Jagderlaubnis von Jakob Kipgen (1814).

Quelle: ANLux, B-0406.

Auf der anderen Seite der Mosel herrschte eine vergleichbare Situation. Für das kurzlebige, aus französischen Departments gebildete preußische Generalgouvernement Mittelrhein (Februar bis Mitte Juni 1814), zu dem auch vorübergehend das spätere Territorium des Großherzogtums Luxemburg gehörte, meldete der Prümer Forstmeister Eichhoff an seine Vorgesetzten:

*Es ist unbegreiflich, wie sehr seit den letzten Jahren die Zahl der Wölfe auf dem linken Rheinufer besonders in der Eifel, zugenommen hat, und wie stark sie sich trotz aller Mittel, wodurch man sie auszurotten sucht, jährlich noch vermehren.*<sup>73</sup>

Wolfgang Schmid konnte in seiner Arbeit zu dieser Region auf Quellen verweisen, die zeigen, wie sich qualifizierte Zeitgenossen schon damals ein wohl zutreffendes Bild von den Ursachen der Wolfshochkonjunktur machten. So war etwa dem preußische Ober-Landesforstmeister Georg Ludwig Hartig klar, dass entgegen landläufiger Meinung die signifikant zahlreicheren Wölfe im *Regierungsbezirk Coblenz* [...] nicht durch die Russen nach Deutschland gebracht worden waren, sich also nicht

73 Zitiert nach: SCHMID, Wolfsattacken (Anm. 8), S. 236; siehe: Forst- und Jagdrevier von und für Preußen 2/2 (1817), S. 135-139, URL: [https://gdz.sub.uni-goettingen.de/id/PPN783127413\\_0002](https://gdz.sub.uni-goettingen.de/id/PPN783127413_0002).

den Verfolgern der französischen Grande Armée auf deren Rückzug aus Russland und Osteuropa angeschlossen hatten. Es handelte sich vielmehr um Wölfe aus den Ardennen, die durch die Bewegungen der alliierten Truppen und ihre Stationierung in dieser Region von dort verschreckt worden waren.<sup>74</sup>

Besonders beunruhigend war die Zunahme der Tollwuterkrankungen, denn die Übertragung des Erregers auf den Menschen kam einem Todesurteil gleich. Die bis zur Entwicklung der Tollwutimpfung in den 1880er-Jahren nur in Ausnahmefällen glimpflich verlaufende Gehirnentzündung war von einem dramatischen Krankheitsverlauf gekennzeichnet, der für die Infizierten zumeist in einem Delirium endete.<sup>75</sup> Auch für die soziale Umgebung der Erkrankten konnte sich der lange Todeskampf zu einem äußerst belastenden Leidensprozess auswachsen.<sup>76</sup>

In der Anfangsphase der ‚holländischen Zeit‘, musste die Ordnung der neuen Regimes sich in ihren neuen Grenzen erst etablieren. Die allgemeine Bejagung des Wolfs nahm zu, doch praktizierte man keine grenzübergreifende Koordination. In Luxemburg blieb im Wesentlichen die Jagdordnung der französischen Zeit in Kraft, d. h. die Jagd oblag der Gemeindeverwaltung, die diese im Rahmen eines Rechtsgeschäfts für eine vereinbarte Zeit an Jagdpächter übertrug.<sup>77</sup> Daneben existierten Jagddomänen von Großgrundbesitzern (*nobles ou seigneurs fonciers, grands propriétaires*, etc.<sup>78</sup>). Nur bei dringlichem Bedarf konnte die Bezirksintendantur mit der Forstverwaltung Kampagnen gegen Wölfe und andere als schädlich deklarierte Tiere initiieren.

Solche Tiere, etwa Wildschweine oder Feldmäuse, vermochten beträchtlichen Schaden anzurichten. ‚Biblischen Plagen‘ gleich verwüsteten Feldmäuse regional ganze Ackerbauzonen. Allein 1822 wurden im Großherzogtum Prämien für die nachweisliche Tötung von mehr als 6.000 Kleinwühlmäusen und Hamstern ausbezahlt.<sup>79</sup>

Bei den Wölfen lassen sinkende Abschusszahlen, dokumentiert durch die Prämienzahlung, den Schluss zu, dass die Maßnahmen trotz der territorialen

---

74 Zitiert nach: SCHMID, Wolfsattacken (Anm. 8), S. 233, siehe: Forst- und Jagdrevier von und für Preußen 1/1 (1816), S. 162-164.

75 BAZIN, Hervé, L'histoire des vaccinations. John Libbey Eurotext, Paris 2008, S. 264-266.

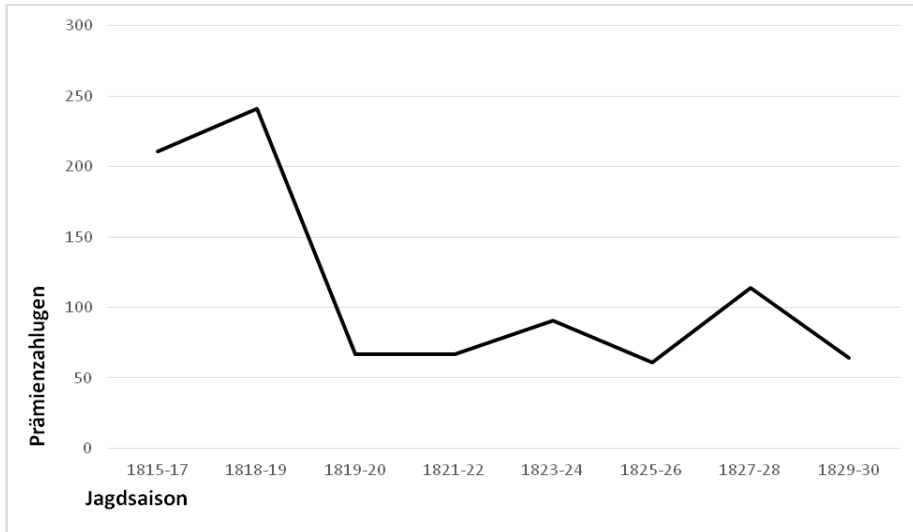
76 W. Schmid wertet die Schrift eines Pastors aus: KESTEN, Alberich, Pfarrer zu Güls bei Coblenz, Geschichte des rasenden Wolfes: zur Nachricht für Seelsorger und sonstige, zur Krankenwarte bestimmte Personen, wie die durch eines rasenden Wolfs- oder Hundsbiß verwundete und wirklich mit der Raserei, oder sogenannten Wasserscheu befallene Personen, auf ihrem Krankenbette zu behandeln seyen, [k.O.] 1816, URL: <https://www.dilibri.de/rlb/content/titleinfo/1022561>; als weiteres Beispiel für den vorbakteriologischen Behandlungsstand der Tollwut die Broschüre: Sicherer und durch die Erfahrung bestätigtes Mittel wider den tollen Hundebis, und die darauf erfolgende Wuth und Wasserscheu. Frankfurt und Leipzig, bei Johann Arnold Imhof, Buchhändler in Köln am Rhein, 1783 (Faksimiliedruck, anonym).

77 BRUNEEL, Leo und WESSELS, Leon, Verenigt maar verdeeld. Constitutionele debatten over jacht en eigendom in het Vereingd Koninkrijk der Nederlanden, in: BMGN (Low Countries Historical Review) 134/4 (2019), S. 4-32.

78 MODERT, Chasse, Tome II (Anm. 25), S. 29.

79 In den Akten konnte der Autor nur eine einzige Schadensmeldung mit detaillierter Aufschlüsselung finden; diese Besonderheit erklärt sich daraus, dass es hier um eine Frage der Zuständigkeit ging. Siehe: ANLux, C-0417 Destruction des animaux nuisibles – battues aux loups et aux sangliers; (Chemise) Sangliers, 1816, 1817, 1818, 1829 u. (Chemise) Destruction des souris de campagne entre 1819, 1823 et 1824.

Fragmentierung offenbar griffen. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass bis 1830 keine nachhaltigen Maßnahmen zur Ausrottung getroffen wurden. Die Wirren der belgischen Sezession und die Besetzung durch Truppen des neuen Königreichs der Belgier brachten für das Großherzogtum einen neunjährigen Schwebestand – und damit für die Wölfe die Chance auf eine Erholung ihrer Bestände.



**Abb. 3:** Verlaufskurve der Prämienzahlungen in der Zeit des Vereinigten Königreichs der Niederlande (1815–1830/39)

Wolf	Wölfin	Wölfin (trächtig)	Nest- u. Jungwölfe	Gesamt
289	265	31	330	915

**Tab. 3:** Prämienzahlungen in der Zeit des Vereinigten Königreichs der Niederlande (1815–1830/39).

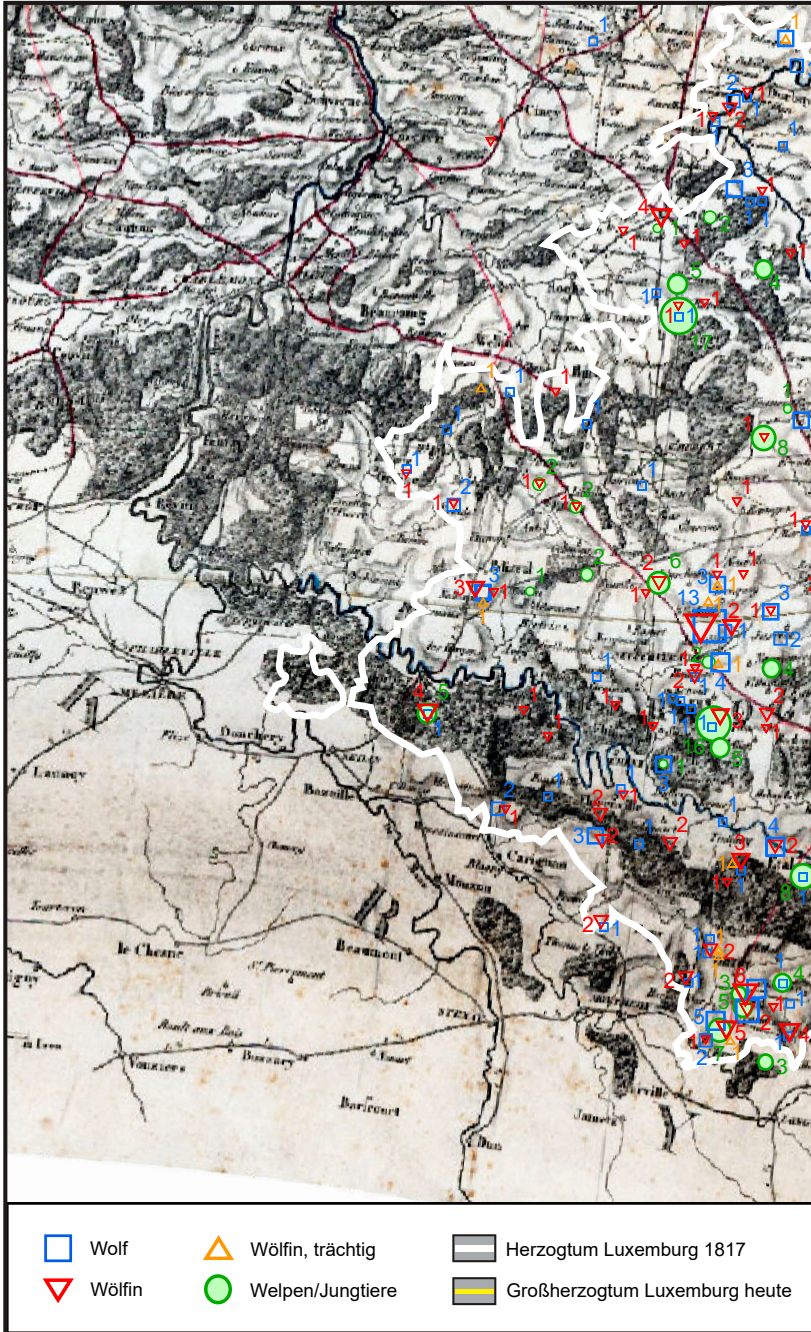
**Quellen:** ANLux, Mémorial des Ghz. Luxemburg u. Delguste-Van der Kaa (2003)

Zwischenfazit: Die Zeit als Teil des Königreichs der Vereinigten Niederlande ist von intensiverer Jagd und gesicherter Prämienzahlung gekennzeichnet. Nach einer Spitze in Reaktion auf die post-napoleonische ‚Wolfspilge‘ blieben die Abschüsse auf niedrigem Niveau, waren dafür aber konstant. Das Verhältnis von weiblichen bzw. männlichen Alttieren und Jungwölfen zeigt sich fast ausgeglichen, was auf eine etablierte Population schließen lässt, die mit einigen Schwerpunktbildungen aber im ganzen Land anzutreffen war. Im Grunde wurde sie, so präsentiert es sich hier, durch die regelmäßige Bejagung ‚in Schach gehalten‘.

#### 4. Zeit der Belgischen Okkupation – zwischen Brüssel-Arlon und Den Haag-Luxemburg-Stadt

Wolf	Wölfin	Wölfin (trächtig)	Nest- u. Jungwölfe	Gesamt
?	?	(keine Extraprämie)	?	?

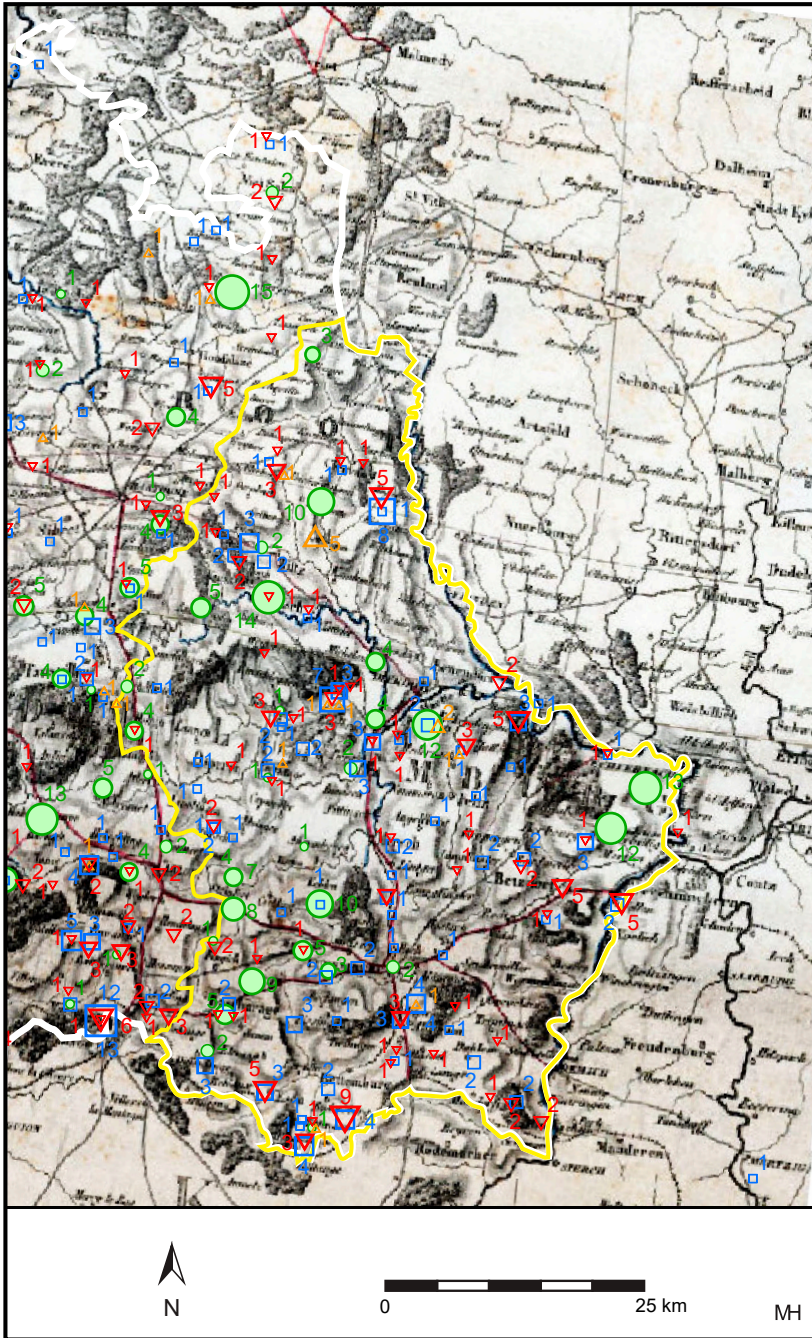
**Tab. 4:** Fehlende Daten/mangelhafte Quellengrundlage



Karte 4

Luxemburg in der Zeit des Vereinigten Königreichs der Niederlande

Kartengrundlage: Algemeene Kaart van het Konigryk der Nederlanden, door Casparus Muller



(Charemeester van het Archief van Oorlog), 1816, (Ausschnitt) URL: <https://www.topotijdreis.nl/kaart/1816/@50714,168124,5>

Grundlage der Statistiken: wie Tab. 3 oben Niederlande

Kartographie: Malte Helfer, Universität Luxemburg (Geographie)

Auf den Londoner Konferenzen (Protokolle von 1830, 1831 u. 1839) wurde das Großherzogtum geteilt: Die westlichen Bezirke („quartier wallon“) bildeten die belgische *Province de Luxembourg*, während der östliche Teil bis zum Endvertrag von 1839 in einem politisch-diplomatischen Schwebezustand verblieb. Das heutige Großherzogtum wurde, bis auf eine ringförmige Zone um die Hauptstadt, von belgischen Behörden unter Kriegsokkupationsrecht besetzt. Der Perimeter des inneren und äußeren Festungsrayons der Bundesfestung um die Hauptstadt bildete eine Insel inmitten einer administrativen Grauzone und wurde für neun Jahre zum letzten Rückzugsort der Anhänger des Königs-Großherzogs auf Luxemburger Boden.

Im *Mémorial administratif de la Province de Luxembourg*, dem Amtsblatt der belgischen Regierung für ‚ganz‘ Luxemburg, sind zwei Beschlüsse (*arrêts*) für die Wintersaison 1833/34 und 1835 überliefert, die Prämien für die *Ausrottung der schädlichen Thiere* ausloben.<sup>80</sup> Es wurden auf dem Amtswege Treibjagden zur Bekämpfung von Wölfe und Wildschweine angeordnet. Leider konnten im Luxemburger Nationalarchiv die zugehörigen Auszahlungslisten bislang nicht gefunden werden – auch nicht, wie bereits dargelegt, in belgischen Archiven. Mit ziemlicher Sicherheit wurde jedoch ein Fond für die Prämien dotiert, nur fehlen genaue Zahlen. Insofern ist die Phase zwischen 1830 bis ca. 1850, als die staatlich organisierte Bejagung des Wolfs im Großherzogtum wiedereinsetzte, bis auf weiteres nicht mit konkreten Zahlen zu dokumentieren.

#### 5. Großherzogtum Luxemburg nach 1839 (ca. 1850–1903)

Mit dem Ende der Okkupation des Territoriums des Großherzogtums durch belgische Truppen durchlebten Luxemburg und die umliegende Region eine lange Friedenszeit innerhalb fester Staatsgrenzen und von Kontinuität geprägter Administration. Nur der relativ kurze Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 unterbrach diese Periode. Dieser Konflikt scheint unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung der Wolfsbestände aber nur auf Elsass und Lothringen Auswirkungen gehabt zu haben. Aufgrund eines großen, wohl kriegsbedingten Einwanderungsschubs erreichten die Populationen dort ihren Höchststand im 19. Jahrhundert.<sup>81</sup>

Während dieser bis zum Ersten Weltkrieg dauernden Epoche blieb in Luxemburg die Jagd reguliert, d. h. sie war, mit offizieller staatlicher Eröffnung und Beendigung der Saison im Wintersemestr, Gemeindeangelegenheit und weitgehend durch Jagdpächter ‚privatisiert‘. Die Zahlung von Prämien für die nachgewiesene Tötung von Wölfen und anderen ‚Schädlingen‘ wurde beibehalten. Ab den 1850er-Jahren gab es nur noch gelegentlich staatlich organisierte Kampagnen gegen Wölfe, und das Thema Wolf als Gefahrentier stand nur mehr sporadisch auf der Agenda, wie z. B. im *Avis relatif aux battues à faire pour la destruction des loups* vom 19. November 1857.<sup>82</sup> Die Bestände wurden, wie die Zahlen zeigen, erfolgreich durch die saisonale Jagd

80 *Mémorial administratif de la Province de Luxembourg* Nr. 92 (30 novembre 1833) u. Nr. 9 (20 janvier 1835).

81 MARIUS, Patrick / SPRENGER, Jana, Die Geschichte vom bösen Wolf – Verfolgung, Ausrottung und Wiederkehr, in: *Natur und Landschaft* 87/1 (2012), S. 11-16, hier S. 14.

82 *Memorial des Großherzogthums Luxemburg* Nr. 70, zweiter Theil. Oeffentliche Acte verschiedener Art und nicht amtliche Mittheilungen, 28. November 1857.

niedergehalten und dünnten offensichtlich weiter aus. Anders formuliert: die Resilienz der Wolfspopulation war gebrochen. Waren in den rund dreißig Jahren intensiver Wolfsjagd während der französischen und holländischen Zeit im Durchschnitt noch 52 Wölfe pro Jahr in Luxemburg erlegt worden, so sank in der Endphase die Zahl der Tötungen auf etwa ein Zehntel hiervon (auch hinsichtlich der Halbierung des Landes stellt das einen deutlichen Rückgang dar).

Neben den eben erwähnten Gründen sind vor allem zwei weitere Faktoren für das Verschwinden des Wolfs in Luxemburg zu nennen. Erstens überschritten sich die Radien der Jagd in Luxemburg mit denen in den Nachbarländern. Das reduzierte die Wolfsbestände kontinuierlich und schränkte ihre Regenerierungsfähigkeit ein. Auch die Zuwanderung wurde so weitestgehend unterbunden. Die Rudel in Luxemburg fanden sich mehr und mehr isoliert und reduziert, und verschwanden schließlich ganz. Wie wichtig Anschlussräume gerade auf ‚der anderen Seite der Grenze‘ für den Fortbestand der Spezies waren, zeigt das britische Beispiel. Auf den Inseln kam es schon früh zur Ausrottung des Wolfs: Der Duke of Portland setzte 1924 einen ‚Wolf Stone‘ für den angeblich letzten Wolf auf englischem Territorium; dieses letzte Exemplar war dort ‚in or about the Year 1700‘ erlegt worden.<sup>83</sup>

Zweitens weitete sich in Luxemburg und in der Eifel, begleitet vom Rückgang der Schafzucht, die Ödlandkultivierung aus.<sup>84</sup> Luxemburg wurde zwar reicher an Ackerland und Wald, zugleich aber auch durch das Sich-Ausbreiten der industriellen und sonstigen Infrastruktur (auch durch den Tourismus) ärmer an Rückzugsräumen für den Wolf. Ab 1900 durchstreiften nur noch gelegentlich Wanderwölfe auf der Suche nach einem Revier oder dem Anschluss an ein neues Rudel das Gebiet – dann aber schon vergeblich.

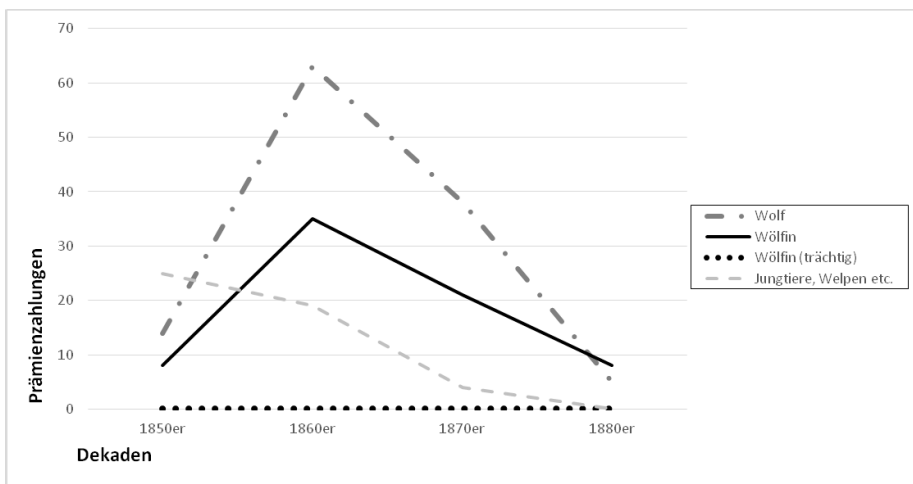
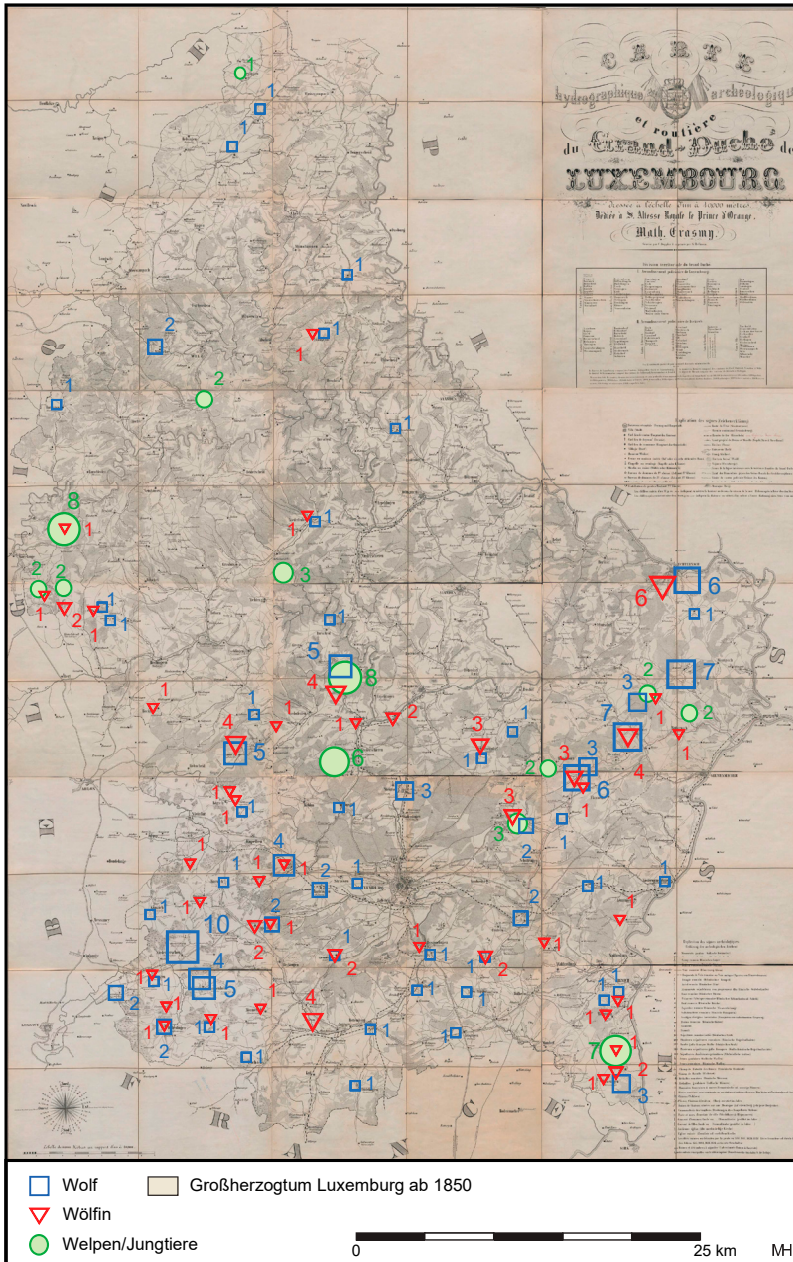


Abb. 4: Verlaufskurven der Prämienzahlungen nach Kategorien seit den 1850er-Jahren

83 Canmore – National Record of the Historic Environment: Lothbeg, The Wolf Stone, URL: <https://canmore.org.uk/site/7137/lothbeg-the-wolf-stone?display=collection>.

84 Vgl. die Zahlen in der Fußnote 37.



**Karte 5**

Großherzogtum Luxemburg in seinen heutigen Grenzen

Kartengrundlage: Carte hydrographique, archéologique et routière du Grand-Duché de Luxembourg, Mathias Erasmus, Imprimée G. Hoffmann.

Grundlage der Statistiken: wie Tab. 5.

Kartographie: Malte Helfer, Universität Luxemburg (Geographie).

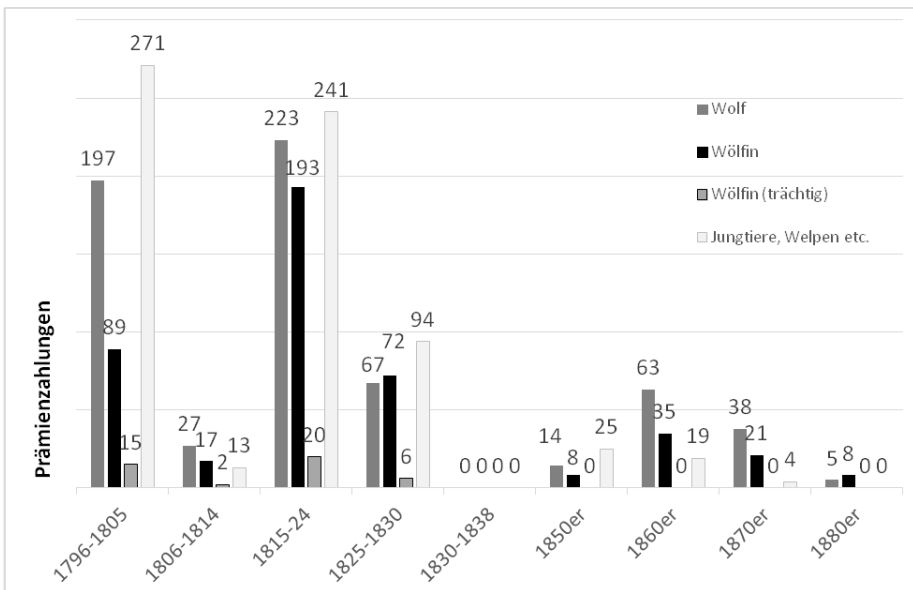
Wolf	Wölfin	Wölfin (trächtig)	Nest- u. Jungwölfe	Gesamt
121	72	-	48	241

**Tab. 5:** Prämienzahlungen im Großherzogtum seit den 1850er-Jahren.

**Quellen:** ANLux, Mémorial des Ghz. Luxemburg u. Delguste-Van der Kaa (2003).

**NB:** Die Landesteilung in einen belgischen Teil und der Fortbestand des Staates Luxemburg als Großherzogtum nach 1830/39 hatte auch einen ‚Quantensprung‘ nach unten bei der Wolfpopulation zur Folge, und damit auch einen Rückgang der Abschussmeldungen.

In der 1860er-Dekade gelangte die Luxemburger Wolfpopulation wohl an ihren Kippunkt. Die hier vermutete, im Zusammenhang mit der Belgischen Revolution stehende Erholungsphase wurde ab den 1840er-Jahren durch organisierte Bejagung beendet. Die frühe und überproportionale Tötung des Wolfnachwuchses, der leichtesten Jagdbeute, und das Ausheben von Wolfsbauten verhinderte ein Nachwachsen der Population; gleichzeitig wurden Alt- und wandernde Jungtiere stark dezimiert. Rainer Schöller schätzt „das Ausheben und Töten von Wolfswelpen durch die Landbevölkerung“ als die effektivste Vertilgungsmethode ein und veranschlagt ihren Anteil auf ca. ein Drittel der historischen Tötungen.<sup>85</sup> Bemerkenswert ist, dass sich unter den nun noch erlegten Tieren keine trächtigen Fähen mehr befanden.



**Abb. 5:** Gesamtüberblick zu den Prämienzahlungen seit 1796, aufgeschlüsselt nach Kategorien

**Quelle:** Kumulierte Daten der vorangegangenen Darstellungen

**NB:** Für 1830-38 liegen keine Daten vor, danach wird das Territorium des Großherzogtums in der Folge der belgischen Sezession auf ca. die Hälfte reduziert.

85 SCHÖLLER, Kulturgeschichte (Anm. 6), S. 282.

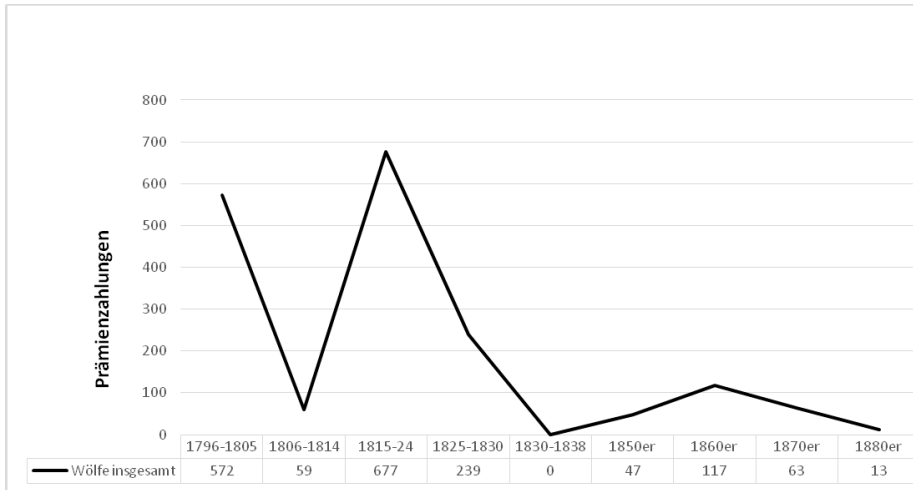


Abb. 6: Verlaufskurve der Prämienzahlungen für alle Wolfskategorien seit 1796

Quelle: Kumulierte Daten der vorangegangenen Darstellungen

### Schlussbetrachtung

Wie in weiten Teilen Europas wurde auch in Luxemburg der Wolf nicht ausgerottet, sondern lediglich über hundert Jahre lang durch massive Bejagung verdrängt und in seiner Reviernahme systematisch behindert. „Dead as a dodo“ war der Überlebenskünstler Wolf nie, denn diese Spezies vermochte sich auch nach wesentlichen Artenverschiebungen in der Umwelt, wie Bewaldungsverlust, Industrialisierung, Klimawandel, Ausbreitung von Siedlungen und Intensivjagden zurechtfinden. Diese Feststellung ist deshalb wichtig, weil für einen Wolfsbestand in einem kleinen Territorium wie dem Luxemburgs gerade die Situation in den Nachbarregionen und angrenzenden Staaten von großer Bedeutung war und ist. Das hat die vorliegende Analyse als eines ihrer Ergebnisse erbracht. Die Konjunkturen der Niederhaltung der Wolfspopulation, die kumulativ in der regionalen Ausrottung mündete, wurden anhand von Statistiken erstmals kartographisch dargestellt. Ein weiterer Ertrag des Artikels ist die systematische Reduzierung der die Rohdaten betreffenden Irrtumswahrscheinlichkeit mittels eines mehrstufigen Sichtungs- und Vergleichsverfahrens. Trotz dadurch erreichter hoher Konfidenz bleibt eine Fehlerspanne, da es ideale historische Quellen nicht gibt. Es gibt nur verbesserte Auswertungsverfahren – und neue Fragestellungen. Mit dem gereinigten Datensatz lassen sich dennoch Rückschlüsse auf die historischen Veränderungen der Wolfspopulation ziehen. Sinnvoll wäre es, eine transnationale Zusammenführung der Daten zu unternehmen, um die Entwicklung innerhalb des Rheinischen Schiefergebirges nachzuzeichnen, anstatt im methodologischen Nationalismus eines Raums zu verharren, dessen Grenzlinien für den Wolf keinerlei Relevanz hatten, wie am Beispiel Luxemburg besonders deutlich gezeigt werden konnte.

Der maßgebliche Faktor für das Verschwinden des Wolfs und ebenso seine Rückkehr ist der Mensch. Es wäre für den Luxemburger Raum wünschenswert, diesem grundlegenden Mentalitätswandel systematisch und mit semantischer Methodologie

nachzugehen. Das Meinungsspektrum zum Thema Wolf ist bemerkenswert ausgedehnt. In seiner *travail de candidature* aus dem Jahre 2015, die auf Interviews und Fragebogen beruht, kommt Tun Weber zu dem Schluss, dass die Luxemburger Bevölkerung dem Wolf gegenüber durchgehend positiv eingestellt ist, nachdem *stakeholder*, also solche Personengruppen, die direkt von Wolfsaktivitäten betroffen sind, wie Jagdpächter, Landwirte, Ziegen- oder Schafshalter, zehn Jahren davor noch eine deutlich abwehrende Haltung gezeigt hatten.<sup>86</sup> Trotz der zu geringen Stichprobengrößen dieser Pionierarbeit ist mir als Autor keine nachfolgende Umfrage mit belastbarem Datenmaterial bekannt – nur das Gerücht, dass die Ergebnisse einer weiteren, von staatlicher Stelle in Auftrag gegebenen und durchgeführten Umfrage zum Spannungsfeld ‚Rückkehr des Wolfes nach Luxemburg‘ bislang unter Verschluss gehalten werde: „Geschrei macht den Wolf größer als er ist“.<sup>87</sup>

Dr. Thomas KOLNBERGER ist Historiker, affiliert mit dem Institut für Geschichte der Universität Luxemburg (IHIST, history.uni.lu). Der Autor möchte sich bei den anonymen Gutachtern oder Gutachterinnen sowie Prof. Dr. Wolfgang Schmid für ihre konstruktive und kompetente Kritik und hilfreichen Fachkommentare bedanken.

---

86 WEBER, Tun, Die mögliche Rückkehr des Wolfes (*Canis lupus*) in Luxemburg, Lizentiatsarbeit, 2015, Lycée Technique Agricole (Ettelbrück) (= Qualifikationsarbeit für ein Lehramt in Luxemburg).

87 SIMROCK, Karl (Hg.), Die deutschen Volksbücher. Gesammelt und ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt. Sprichwörter, Bd. 5, Frankfurt/Main 1846, Nr. 3491 (S. 160).